

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung**

38. Sitzung  
18. September 2025

Beginn: 14.06 Uhr  
Schluss: 17.13 Uhr  
Vorsitz: Ülker Radziwill (SPD)

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

### Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/2627

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die  
Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG  
26/27)**

**Hier: Einzelplan 11 – Kapitel 1100 und 1109, 1120 und 1130 und 1170  
bis 1180;**

**Einzelplan 12 Kapitel 1250: MG 11 – Hochbaumaßnahmen der  
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,  
Vielfalt und Antidiskriminierung sowie**

**Einzelplan 27 Kapitel 2711: Aufwendungen der Bezirke – Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – alle Titel mit Bezug zu Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung –**

– Vorabüberweisung –

– 1. Lesung –

**Vorsitzende Ülker Radziwill** teilt mit, dass die Generalaussprache in der zweiten Lesung erfolgen werde. Die vorab eingegangenen schriftlichen Fragen und Berichtsanträge der Fraktionen seien in einer Synopse – siehe Anlage zum Beschlussprotokoll – zusammengefasst worden, die heute als Tischvorlage vorliege. Die Synopse finde sich auch digital – Vorgang Nr. 0226 – auf der Webseite des Ausschusses. Sie stelle Einvernehmen darüber fest, dass daher auf eine Verlesung der Fragen verzichtet werden könne.

Bei Fragen der Fraktionen, bei denen nicht ausdrücklich eine schriftliche Beantwortung gewünscht werde, werde davon ausgegangen, dass sie ausschließlich mündlich beantwortet werden würden. Wenn nach der Beantwortung durch den Senat dennoch eine schriftliche Nachreichung gewünscht werde, bitte sie um einen deutlichen Hinweis der Fraktionen. Falls in der Sitzung der Wunsch aufkommen sollte, einen neuen, erst in der Sitzung entstandenen schriftlichen Berichtsantrag zu stellen, bitte sie darum, diese Frage anzukündigen und möglichst präzise formuliert beim Ausschussbüro einzureichen. Entsprechend der Verfahrensregeln sei das Nachliefern der Frage nur nach Ankündigung in der Sitzung bis zum 19. September 2025 um 12 Uhr möglich. Das Nachliefern gänzlich neuer Fragen sei ausgeschlossen, da sich der Ausschussbeschluss nicht auf diese erstrecke. Die schriftlichen Berichtsanträge aller Fraktionen gälten als vom Ausschuss akzeptiert, sofern nicht eine Fraktion die Abstimmung beantrage.

**Sebastian Walter** (GRÜNE) merkt an, das Sondervermögen sei zwar nicht in die Fachausschüsse überwiesen worden, aber es sei vereinbart worden, dass trotzdem Fragen zu Titeln des Sondervermögens gestellt werden könnten. Seine Fraktion habe hierzu keine schriftliche Frage eingereicht, aber er hoffe, dass es in Ordnung sei, wenn sie später unter Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten – eine mündliche Frage zur LADS stellen werde.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** bestätigt, dass dies möglich sei. – Die Kapitel oder Titel, zu denen es keinen Redebedarf gebe oder bei denen Fragen sofort beantwortet werden könnten, seien erledigt und würden in der zweiten Lesung nicht mehr aufgerufen. Ausgenommen davon seien Titel, auf die sich schriftliche Berichtsanträge oder Änderungsanträge bezögen. Sollten die Abgeordneten darüber hinaus wünschen, dass weitere Titel in der zweiten Lesung wieder aufgerufen und gegebenenfalls beraten werden würden, bitte sie darum, dies nach Abschluss der Beratung mitzuteilen. Diese Titel würden dann zurückgestellt zur zweiten Lesung. Die Personaltitel und Stellenpläne aller Einzelpläne würden in den entsprechenden Unterausschüssen des Hauptausschusses beraten werden. Die Fachausschüsse seien nicht gehindert, übergeordnete Fragen dazu zu erörtern, eine einzelstellenscharfe Beratung sei jedoch nicht möglich. Gleiches gelte für die IKT-Titel, die dem Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz zur Beratung überwiesen worden seien. Sie stelle hierüber Einvernehmen fest.

Sie schlage vor, die Besprechung von Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau – Maßnahmengruppe 11 – Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – vorzuziehen, um die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von SenStadt nicht bis zum Ende der Sitzung warten zu lassen. Hierzu seien keine Fragen gestellt worden. Sie stelle fest, dass die Besprechung damit abgeschlossen werden könne. Ebenso könne mit Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten – verfahren werden.

Der **Ausschuss** bittet um die Beantwortung der in der Synopse aufgeführten Fragen und die Übermittlung der angeforderten Berichte zum 2. Oktober 2025.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) erklärt, die Haushaltsberatungen fänden in diesem Jahr unter anspruchsvollen Rahmenbedingungen statt. Die Mittel seien bekanntlich knapp. Trotzdem sei es die Aufgabe des Senats, eine verantwortungsvolle und tragfähige Lösung zu finden und damit Entscheidungen für die Zukunft Berlins zu treffen. Ihr Haus folge dabei klar dem Ziel, dass man im Fokus behalte, dass zentrale Strukturen erhalten blieben und tarifliche Verpflichtungen umgesetzt würden, aber auch eine nachhaltige und langfristig wirksame Haushaltsführung möglich sei. Bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs habe man abwägen müssen, was zu bewahren und was neu auszurichten sei. Dabei habe man politisch gesetzte Schwerpunkte sichern und die Wirksamkeit bestehender Ressourcen stärken wollen. Das Ziel sei, durch eine bessere Bündelung Synergien zu schaffen und durch eine effizientere Organisation mit den vorhandenen Mitteln mehr Wirkung zu erzielen. So wolle man beispielsweise die räumliche Zusammenführungen bestehender Infrastrukturen prüfen und nicht abgerufene Mittel oder geplante, aber noch nicht begonnene Projekte in den Fokus rücken. Dieser Prozess sei nicht einfach. SenASGIVA habe sich stets mit den Verbänden, Organisationen und Trägern im Austausch befunden. Das Ziel sei gewesen, diese Gespräche so früh wie möglich zu führen, um so eine transparente Kommunikation und frühestmögliche Klarheit zu erreichen. Es sei ihrem Haus wichtig, dass die soziale Landschaft Berlins erhalten bleibe. Man sei sich bewusst, dass die sozialen Träger für den Zusammenhalt der Stadt sorgten. Der Entwurf des Haushalts liege nun vor, und sie freue sich auf die Beratung.

Darüber hinaus wurde zu folgenden Titeln in der Ausschusssitzung ausgeführt:

### **Einzelplan 11 – Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung –**

#### **Kapitelübergreifend**

**Vorsitzende Ülker Radziwill** hält fest, zu den lfd. Nrn. 1 bis 5 werde jeweils ein schriftlicher Bericht angefertigt.

#### **Reform des Zuwendungsrechts**

##### Frage Nr. 6, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Welche der vom Senat angekündigten Reformen bei der Zuwendungspraxis werden mit diesem Einzelplan bzw. von der SenASGIVA in den Haushaltsjahren 2026/2027

umgesetzt werden? Gehören dazu auch die Möglichkeit der mehrjährigen Förderung, die Einführung von Overheadkostenpauschalen oder die Ausweitung institutioneller Förderungen? Wird die von der LADS eingeführte Eigenanteilsfinanzierung auch auf weitere Zuwendungsbereiche des EP 11 ausgeweitet? Falls ja, auf welche und in welcher Höhe?“

**Sebastian Walter** (GRÜNE) schickt voraus, seine Fraktion hätte die Antwort gern schriftlich, wolle aber zu einem Punkt eine mündliche Frage stellen. Welche konkreten Auswirkungen habe die im Senat angestoßene Reform des Zuwendungsrechts für den Einzelplan, insbesondere mit Bezug auf die Frage, ob jetzt auch mehrjährige Förderungen gerade im Bereich Antidiskriminierung möglich seien? Werde die Overheadkostenpauschale mit diesem Doppelhaushalt auch für die Projekte der SenASIGVA eingeführt?

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) informiert, ihr Haus habe vor der Sommerpause vier Teilprojekte beschlossen. Es sei ein langwieriger, aber guter Prozess mit einem breiten Beteiligungsformat für die sozialen Träger gewesen. Aus diesem Beteiligungsprozess hätten sich Änderungswünsche und Empfehlungen ergeben. In einem ersten Schritt haben man die vier Teilprojekte umgesetzt. Eines davon beinhalte auch die mehrjährige Finanzierung, die man für Strukturen, die es schon seit Langem gebe und die es auch in Zukunft geben werde, erleichtern wolle. Der Prozess gemeinsam mit SenMVKU und SenFin laufe noch. Die zentrale Zuwendungsstelle sei bei SenASGIVA verortet. Am 9. September 2025 habe man den Digitalisierungsprozess im Senat beschlossen.

**Stephan Herting** (SenASGIVA) ergänzt, man habe auch bereits die Rechtsänderungen beschlossen. Die Rechtsänderungen, die mit der Anpassung der LHO verbunden gewesen seien, seien in Kraft getreten. Die in der Frage aufgeführten Punkte seien weitestgehend auch in der Vergangenheit schon möglich gewesen, erhielten nun aber einen erleichterten Kontext. Der Abgeordnete Walter stelle auf die Projektförderung mit wiederkehrendem Bedarf ab. Alle Änderungen des Zuwendungsrechts seien von der zweiten Grenze, dem Haushaltsrecht, beeinflusst. Bei mehrjährigen Förderungen setze dies die Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel bzw. VE – Verpflichtungsermächtigungen – voraus. Der finanzielle Rahmen für eine mehrjährige Förderung müsse gesichert sein. Auch die Ausdehnung der institutionellen Förderung sei bisher schon möglich gewesen. Der Bericht des Rechnungshofs stelle diese als Instrumentarium neben der Projektförderung in den Vordergrund, um zu mehr Verlässlichkeit zu kommen. Die Frage der Förderart sei bei jeder Zuwendung immer wieder neu zu prüfen. Dies gelte grundsätzlich für alle Förderungen, nicht nur für die LADS. Auf der Tagesordnung des morgigen Hauptausschusses stünden vier Berichte zu dem Kontext Tarifsteigerung und Zuwendungsrechtsanpassung. Sein Haus werde schriftlich weiter berichten.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** hält fest, dass hierzu ein schriftlicher Bericht angefertigt werde. – Zur lfd. Nr. 7 werde ebenfalls ein schriftlicher Bericht angefertigt.

### **Ankunftszentrum Tegel**

Frage Nr. 8, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Welche Kosten fallen für den Umbau der Notunterbringung im alten Flughafen Tegel zum neuen Ankunftszentrum an? Wo sind diese hinterlegt? Bitte titelscharf darstellen.

Wie ist die aktuelle Zeitplanung für den Umbau und die Inbetriebnahme?

Welche Aufträge sind bereits ausgelöst oder ausgeschrieben?“

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) teilt mit, der Senat habe beschlossen, die Unterkunft am ehemaligen Flughafen Tegel bis zum 31. Dezember 2025 zu schließen, um Umbaumaßnahmen vorzunehmen. Man wolle dort den GEAS-Prozess umsetzen. Man sei noch in Gesprächen dazu; eine konkrete Planung des Senats liege bisher nicht vor. Ihr Haus befinde sich in Abstimmung mit SenInnSport und SenFin. Darüber hinaus warte man auf das GEAS-Anpassungsgesetz, das sich noch in der Beratung befinde und noch beschlossen werden müsse. Derzeit würden durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – LAF – sowie weitere für die Umsetzung von GEAS zuständige Behörden Flächen-, IT-Infrastruktur- und Personalbedarfe, aber auch die notwendigen Prozesse ermittelt und modelliert, um die Planungen zu konkretisieren. Da die Umsetzung des GEAS-Prozesses noch nicht veranschlagungsreif sei, könne zu den konkreten Kosten noch nichts gesagt werden. Für die ehemaligen Flughäfen Tegel und Tempelhof sowie für die dezentrale Unterbringung bestünden noch Herausforderungen, die im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsentwurf 2026/2027 besprochen werden müssten.

**Jian Omar** (GRÜNE) fragt, ob er es richtig verstehe, dass die Unterkunft in vier Monaten geschlossen werden solle, es aber bislang keine Planungen und keine titelscharfe Finanzierung im Haushalt dazu gebe, wie dies fortgesetzt werden solle, obwohl dort noch Menschen wohnten und noch Menschen für den Träger arbeiteten.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) erklärt, ihr Haus werde diese Fragestellungen schriftlich beantworten.

**Elif Eralp** (LINKE) bittet darum, dass auch das Umzugskonzept und dessen Finanzierung schriftlich nachgeliefert werden möchten. Dies betreffe auch andere Einrichtungen.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** hält fest, dass hierzu ein schriftlicher Bericht angefertigt werde. – Zu den lfd. Nrn. 9 bis 13 werde jeweils ein schriftlicher Bericht angefertigt.

## LOG

### Frage Nr. 14, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„LOG – Aufgabensortierung: Bitte um einen Bericht zum Stand der Aufgabenerhebung und -neuordnung für die Politik und Querschnittsfelder des Einzelplanes:

- Wie viele Aufgaben wurde insgesamt erhoben? (bitte für die jeweiligen Politik- und ggf. Querschnittsfelder angeben)
- Bitte um Darstellung der Handlungsfelder (bitte für die jeweiligen Politik- und ggf. Querschnittsfelder angeben)
- Wie viele sogenannte Klärungsfälle sind noch offen? (bitte um eine Übersicht der zugrunde liegenden Aufgaben)

- Bitte um die zwei wichtigsten Aufgaben, die im Rahmen der potentialorientierten Aufgabenkritik auf der Agenda stehen; jeweils bitte kurz begründen und das Potential einer Neuordnung darstellen!“

**Stephan Herting** (SenASGIVA) merkt an, die Frage sei identisch in nahezu jedem Fachausschuss gestellt worden. Sein Haus habe dazu bereits im Ausschuss für Arbeit und Soziales einen Berichtsauftrag erhalten. Man werde identisch zur Antwort der Senatskanzlei antworten. Er könne die wichtigsten Eckpunkte für SenASGIVA kurz nennen. Der Aufgabenerhebungsprozess sei noch nicht abgeschlossen. Man werde voraussichtlich auf rund 2 000 Aufgaben kommen. Viele der ursprünglich in Rede stehenden 4 500 Aufgaben seien in mehreren Aufgabenkatalogen gleichermaßen abgebildet gewesen. Die einzelnen Politik- und Querschnittsfelder seien aufgefordert, die Aufgabenerhebung bis zum 30. September 2025 abzuschließen. Diese werde dann zur Qualitätssicherung an die Senatskanzlei gehen. Der Gesamtkatalog solle zum 1. Januar 2026 in Kraft treten. Bis dahin müsse die Aufgabenerhebung qualitätsgesichert zum Ist-Zustand vorliegen. Im Ist-Aufgabenzuschnitt werde dann auch die Ist-Aufgabenzuordnung enthalten sein.

Zu den Handlungsfeldern im Geschäftsbereich von SenASGIVA: Sein Haus umfasse fünf Politikfelder und das Querschnittsfeld Zuwendungen. Für die Details wolle er auf die genannten schriftlichen Berichte verweisen.

Man befinde sich noch im Klärungsprozess, wo manche Aufgabe zugeordnet werde. Rund 90 Prozent aller Aufgaben seien landesweit mittlerweile klar einem Politik- oder Querschnittsfeld zugeordnet. Bei insgesamt ungefähr 80 Aufgaben sei es noch nicht ganz klar. Daran hingen allerdings mehrere Klärungskomplexe, sodass die absoluten Zahlen derzeit noch mit Vorsicht zu genießen seien. Eine potenzialorientierte Aufgabenkritik sei bislang zugunsten der Erfassung des Ist-Zustands der Aufgaben vollständig zurückgestellt worden, um eine Grundlage dafür zu haben, den Aufgabenbestand zu bereinigen. Zu den nächsten Schritten: Derzeit befinde sich eine Senatsvorlage in der Mitzeichnung, wie es mit einem Projekt in der Angelegenheit weitergehen solle und wie in verschiedenen Phasen die weiteren Schritte zur Umsetzung der Konsequenzen aus dem LOG angegangen werden sollten.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 14 erledigt. – Zu den lfd. Nrn. 15 bis 17 werde jeweils ein schriftlicher Bericht angefertigt.

### **Beauftragte\*r für Antidiskriminierung an Berliner Hochschulen**

#### Frage Nr. 18, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Über welche Titel im Haushaltsplan sind die Stellen der Beauftragten für Antidiskriminierung an Berliner Hochschulen abgesichert?

Sieht der Senat im Rahmen der Finanzierung vor:

- a) Einheitlichkeit in der Vergütung der jeweiligen Beauftragten zu schaffen?
- b) Angemessenheit in der personellen Ausstattung gemäß Hochschulgröße zu sichern?
- c) die Hochschulen bei Aufsetzen einer Antidiskriminierungs- und Diversitätsstrategie zu unterstützen?

- d) hochschulübergreifend einheitliche Kompetenzen und Befugnisse festzusetzen?
- e) Schulungen, Publikationen etc. durch die Beauftragten anfertigen zu lassen?
- f) als auch ein institutionalisiertes Qualitätsmanagement seitens des Senats aufzusetzen?“

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) weist darauf hin, dass diese Frage in der Zuständigkeit der SenWGP liege.

**Tuba Bozkurt** (GRÜNE) erkundigt sich, wie man hier zu einer Antwort kommen solle. Fachlich liege das Thema eigentlich bei SenASIGVA, aber nicht die Umsetzung.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** erwidert, die Frage müsste im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung oder im Hauptausschuss in der ersten Lesung des Einzelplans 09 gestellt werden. Damit sei die lfd. Nr. 18 hier erledigt.

### **Ansprechperson für antimuslimischen Rassismus**

#### Frage Nr. 19, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Welche Aufgaben hat die Ansprechperson für antimuslimischen Rassismus seit Besetzung der Position in 2025 übernommen, welche Maßnahmen wurden von ihr umgesetzt?“

Wird die Position der Ansprechperson für antimuslimischen Rassismus des Berliner Senats über den 31.12.2026 hinaus fortfinanziert?

- a) Falls ja, in welchem Umfang und in welchen Titeln?
- b) Auf Basis welcher Qualifikation und Kriterien soll die Personalentscheidung in Folge der Besetzung nach dem 31.12.2026 erfolgen?
- c) Welchen Status, Kompetenzen und Aufgaben soll der/die Beauftragte erhalten?
- d) Welches jährliche Budget zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben und für gemeinsame Maßnahmen mit Akteur\*innen wird der Ansprechperson zur Verfügung gestellt?
- e) Welches senatseigene Handlungskonzept und welche Strategie liegt dem zugrunde?
- f) Welche Maßnahmen zum Qualitätsmanagement werden umgesetzt?“

**Tuba Bozkurt** (GRÜNE) bittet darum, dass die Senatorin zu den konkreten Verpflichtungen ausführen möge. Welche Verlässlichkeit könne das Parlament in Zusammenhang mit der Stelle erwarten?

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) teilt mit, die Ansprechperson für antimuslimischen Rassismus habe ihre Arbeit am 1. Juli 2025 in der SenASGIVA aufgenommen. Sie sei Ansprechperson für alle Berlinerinnen und Berliner, die von antimuslimischem Rassismus betroffen seien. In den Richtlinien der Regierungspolitik sei festgehalten, dass man eine Landesstrategie für diesen Bereich erarbeiten wolle. Die Ansprechperson habe die Aufgabe, diese mit zu erarbeiten.

**Tuba Bozkurt** (GRÜNE) bekundet, sie begrüße es, dass die Ansprechperson die Landesstrategie mit entwickeln solle. Zu den restlichen Fragen erbitte sie eine schriftliche Beantwortung.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** hält fest, dass so verfahren werden könne. – Zu den lfd. Nrn. 20 bis 22 werde jeweils ein schriftlicher Bericht angefertigt.

### **Umsetzung Istanbul-Konvention**

#### Frage Nr. 23, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

„Besteht im Senat weiterhin Einigkeit darüber, dass alle Ressorts eine gemeinsame Gesamtverantwortung zur Umsetzung der Istanbul Konvention tragen?

Wie bewertet der Senat die bereits bekannten Kürzungen bei der Umsetzung des Landesaktionsplans Istanbul Konvention in anderen Einzelplänen, z.B.: Kürzungen beim IGP, Sondermittel zur Umsetzung der Istanbul Konvention im Gesundheitswesen, Kürzungen bei der Schwangerschaftskonfliktberatung, Kürzungen bei der BIG Prävention und weitere Kürzungen bei der Bildungsverwaltung?“

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) erklärt, die Umsetzung der Istanbul-Konvention sei eine Aufgabe, für die alle mit der Thematik befassten Häuser gemeinsam Verantwortung tragen. Diese finden ihren Ausdruck zum Beispiel im Runden Tisch „Istanbul-Konvention umsetzen in Berlin“ auf Staatssekretärinnen- und Staatssekretäresebene, aber auch im Lenkungsgremium zur Begleitung der Umsetzung des Landesaktionsplans – LAP – Istanbul-Konvention, das ihr Haus derzeit einrichte und in dem alle tangierten Ressorts gemeinsam mit der Zivilgesellschaft und Menschen mit Expertise aus eigener Betroffenheit arbeiten würden.

Man bewege sich derzeit, wie eingangs dargestellt, in einem herausfordernden Spannungsfeld: auf der einen Seite die erforderliche Konsolidierung des Landeshaushalts, auf der anderen die Notwendigkeit, die Vorgaben der Istanbul-Konvention umzusetzen, um Frauen vor Gewalt zu schützen, den Schutz zu verbessern und zu verhindern, dass Frauen physisch oder psychisch Schaden nähmen oder gar getötet würden. Die Zahlen seien bekannt, und die Dringlichkeit sei gegeben. Selbstverständlich sehe sie die Kürzungen im Bereich Gewaltschutz und bei Schnittstellen zur Antigewaltarbeit mit Sorge. Sie sei aber zuversichtlich, dass man im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen gute Lösungen finden könne.

Für ihren Zuständigkeitsbereich habe sie bei den notwendigen Kürzungen darauf geachtet, dass der Antigewaltbereich arbeitsfähig bleibe. Die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes auf Bundesebene werde dafür sorgen, dass man ab dem Jahr 2027 Bundesmittel für einen bedarfsgerechten Schutz und Unterbringungsangebote zur Verfügung gestellt bekommen werde, sodass man perspektivisch den notwendigen Ausbau werde fortführen können. Dies sei dringend erforderlich. Der Antigewaltbereich sei eine Priorität in diesem Einzelplan.

**Dr. Bahar Haghanipour** (GRÜNE) stellt fest, im Haushaltsentwurf gebe es im Antigewaltbereich eine Kürzung in Höhe von 4 Mio. Euro. Dies bedeute für das Jahr 2026 zwangsläufig, dass auch Infrastruktur „kaputtgekürzt“ werden werde, die dann mit den Mitteln des Gewalthilfegesetzes ab 2027 mühselig wieder aufgebaut werden müsse. Diese Strukturen wieder neu aufzubauen, sei mühseliger, als dies jetzt irgendwie zu überbrücken. Daher freue sie sich zu

hören, dass die Senatorin noch nachverhandeln wolle. Die Opposition erwarte, dass die SPD hier noch Nachbesserungen vornehmen werde.

Des Weiteren wolle sie fragen, wie der Senat die bereits bekannten Kürzungen bei der Umsetzung des LAP Istanbul-Konvention in anderen Einzelplänen bewerte, zum Beispiel die Kürzungen beim IGPP und bei Sondermitteln zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Gesundheitswesen, die Kürzungen bei der Schwangerschaftskonfliktberatung und bei der BIG-Prävention und weitere Kürzungen im Bildungsbereich.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) unterstreicht, der Fokus von SenASGIVA habe darauf gelegen, insbesondere den Antigewaltbereich zu priorisieren, aber auch die Strukturen zu erhalten. Auch ihr Haus müsse Einsparvorgaben einhalten; für beide Haushaltsjahre sei vorgesehen, in allen Bereichen die Einsparvolumina zu erreichen. Man habe sehr gut abgewogen und nach tragfähigen Lösungen gesucht und diese auch gefunden. Es handle sich um einen Entwurf, den man hier beraten wolle. Ihr sei bewusst, dass es, wenn man Strukturen abbaue, lange dauere, diese wieder neu aufzubauen. Dies sei aber nicht der Fall. Man erhalte die notwendigen Strukturen, um in besseren Zeiten wieder aufbauen zu können. Man habe natürlich auch geschaut, welche prioritären Maßnahmen im letzten Jahr beschlossen worden seien, um im Antigewaltbereich Frauen zu schützen. Auch diese blieben erhalten. Maßnahmen, die zu einem anderen Zeitpunkt umgesetzt werden könnten, habe man auf die Zeit verschoben, in der das Gewalthilfegesetz in Berlin umgesetzt sein werde.

**Dr. Bahar Haghanipour** (GRÜNE) bemerkt, es stelle sich die Frage, was eine tragfähige Lösung sei. Die heutigen Demonstrationen im und vor dem Abgeordnetenhaus hätten gezeigt, dass das, was im Haushalt vorgeschlagen werde, keine solche sei. Sie sei froh, dass das Gewalthilfegesetz auf Bundesebene verabschiedet worden sei. Das Geld daraus sei aber dafür vorgesehen, das Hilfesystem ab 2027 mit zusätzlichen Maßnahmen zu stärken. Wie stehe der Senat hierzu?

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) entgegnet, am liebsten würde sie gar nichts kürzen. Der Konsolidierungsbedarf für den Einzelplan 11 liege aber vor. Im Bereich Frauen und Gleichstellung habe ihr Haus einen gemischten Ansatz gewählt: Einzelne Kürzungen von Projekten würden mit einer geringen pauschalen Kürzung über alle Projekte hinweg kombiniert. Dies sei wichtig, um die Strukturen zu erhalten. Um die diverse Infrastruktur im Antigewaltbereich, aber auch in anderen Bereichen wie dem Arbeitsmarktbereich sowie Synergien innerhalb und zwischen den Bereichen zu erhalten, habe man Kürzungen priorisiert und, soweit möglich, vollständige Projektstreichungen vermieden.

Bei der Streichung von Projekten habe man folgende Kriterien zugrunde gelegt: Bisher nur geplante, aber nicht realisierte Projekte aus den Mitteln zur Umsetzung der Istanbul-Konvention würden bis zur finanziellen Beteiligung des Bundes an der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes aufgeschoben. Man habe Projekte bei inhaltlichen oder strukturellen Dopplungen mit Angeboten anderer Abteilungen aus fachlicher Begründung heraus gestrichen. Darüber hinaus seien Teilstreichungen bei hinfalligen Förderzwecken vorgenommen worden, wenn Angebote nicht mehr nachgefragt worden oder Projektziele bereits erreicht seien. Alles in allem habe man gemeinsam mit der Fachebene sehr intensiv geprüft, wie man den Antigewaltbereich arbeitsfähig erhalten könne. Aus Sicht ihres Hauses sei dies – allerdings im geschilderten Spannungsfeld – gelungen.

**Dr. Bahar Haghanipour** (GRÜNE) konstatiert, die Kürzungen im Gewaltschutzbereich in Höhe von 4 Mio. Euro bedeuteten, dass für von Gewalt Betroffene weniger angeboten werden könne. Habe sie die Senatorin richtig verstanden, dass Maßnahmen für die Umsetzung der Istanbul-Konvention erst finanziert werden würden, wenn mehr Geld vorhanden sei, und die Istanbul-Konvention für 2026 damit ausgesetzt werde?

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) antwortet, dem sei nicht so. Sie habe deutlich gemacht, dass die Umsetzung der Istanbul-Konvention in ihrem Haus Priorität habe. Der Bereich Frauen und Gleichstellung umfasse nicht nur den Antigewaltbereich, sondern noch andere Bereiche. Man habe die Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention priorisiert und geprüft, welche Maßnahmen möglicherweise nach der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes durchgeführt werden könnten, und so eine Entscheidung getroffen.

**Heike Rabe** (SenASGIVA) konkretisiert, man habe für den Haushalt 2026 insgesamt 2,57 Mio. Euro einzusparen. Diese Summe habe man verteilt. Einen Teil werde man aus der Verwaltung erbringen, den Rest habe man über den gesamten Zuwendungsbereich gestreckt. Sie könnte sich vorstellen, dass die für den Antigewaltbereich genannte Summe von 4 Mio. Euro daher komme, dass man in Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – in Teilansatz 6 von 2025 zu 2026 eine deutliche Absenkung um diese 4 Mio. Euro sehe. Hier habe man aber zum einen unverbrauchte, bisher noch nicht verplante Mittel herausgenommen, um Kürzungen bestehender Projekte zu vermeiden, und zum anderen habe man maßgeblich innerhalb der sechs Teilansätze dieses Titels umgeschichtet. Wenn Maßnahmen zum LAP umgesetzt worden seien – wie Beratungsstellen in den Randbezirken und Frauenschutzunterkünfte – werde die Dauerfinanzierung dieser Maßnahmen von Teilansatz 6 in Teilansatz 1 verschoben. Hier finde sich eine maßgebliche Verstärkung um über 1 Mio. Euro. Auch den Teilansatz 2 für die Migrantinnenprojekte habe man verstärkt. Dieser sei unterfinanziert gewesen, weil es dort teurer geworden sei.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 23 erledigt.

### **Frauen mit Suchtmittelabhängigkeiten**

#### Frage Nr. 24, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

„Im Koalitionsvertrag ist festgehalten, dass für Frauen mit Suchtmittelabhängigkeiten sowie suchtmittelakzeptierende Angebote geschaffen werden sollen. Was plant die Senatsverwaltung in diesem Zusammenhang und sind für die Jahre 2026/2027 entsprechende Mittel vorgesehen?“

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) bittet darum, dass das Wort „sowie“ in der Frage gestrichen werden möge.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) erklärt, ihr Haus würde die Frage gern schriftlich beantworten.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** bestätigt, dass so verfahren werden könne. – Zu den lfd. Nrn. 25 bis 29 werde jeweils ein schriftlicher Bericht angefertigt.

## **Bezahlkarte**

### Frage Nr. 30, Fraktion Die Linke

„Sind für die Umsetzung der Bezahlkarte Gelder im Doppelhaushalt 2026/2027 vorgesehen? Wenn ja, wo genau im Einzelplan befinden sie sich und für welche Zwecke genau sind sie eingeplant?“

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) informiert, die Mittel für die Einführung der Bezahlkarte stünden noch unter Haushaltsvorbehalt. Man befinde sich hierzu noch in Abstimmungen im Senat, die voraussichtlich bis Ende 2025 abgeschlossen werden würden. Es gebe noch einige Schwierigkeiten bei der Umsetzung. Bisher habe keines der 14 Bundesländer, die sich an der bundesweiten Einführung der Bezahlkarte beteiligten, diese flächendeckend umgesetzt. In der Presse werde kolportiert, Berlin sei das letzte Land, das die Bezahlkarte nicht eingeführt habe. Dem sei nicht so. In Berlin werde angestrebt, die Bezahlkarte zum ersten Quartal 2026 einzuführen.

**Elif Eralp** (LINKE) merkt an, aus Sicht ihrer Fraktion hätte die Senatorin die volle Unterstützung, wenn sie die Gelder nicht einstellen würde und dieses teure und stigmatisierende Vorhaben nicht umgesetzt werden würde, sondern stattdessen andere, sinnvolle Dinge unterstützt werden würden.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 30 erledigt. – Zu den lfd. Nrn. 31 bis 37 werde jeweils ein schriftlicher Bericht angefertigt.

## **Notfallfonds für SenBJF-Projekte**

### Frage Nr. 38, Fraktion Die Linke

„Ist im Doppelhaushalt 2026/27 ein Notfallfonds eingerichtet worden, auf welchen zurückgegriffen wird, wenn die SenBJF abermals essentiell wichtigen Zuwendungsempfänger\*innen die Mittel kürzt oder streicht? Wenn ja, in welcher Höhe sind in welchem Titel Mittel zu diesem Zwecke eingestellt und in voraussichtlich welche Projekte fließen diese Mittel in jeweils welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?“

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) äußert, das Thema dränge. Zu dem Vorfall an der Carl-Bolle-Grundschule habe der Senat jetzt mitgeteilt, die Leute sollten zur Volkshochschule gehen und dort einen Kurs belegen, wenn sie ein Problem an der Schule hätten. Er hätte gern eine Erläuterung dazu, wie der Senat sich dies perspektivisch vorstelle.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) legt dar, die Herausforderung bei der Auflösung der PMA im Frühjahr sei gewesen, dass wichtige Projekte für Berlin in der Zuständigkeit der SenBJF leider nicht mehr fortgeführt worden seien. Weil ihr Haus, das auch für Antidiskriminierung und Vielfalt zuständig sei, diese Projekte als wichtig erachte, habe man diese für 2025 übernommen. Dazu gehörten fünf queere Projekte und ein Projekt aus der Präventionsarbeit der BIG an Grundschulen, bei dem Kinder für häusliche Gewalt sensibilisiert würden. Dies sei als „Notfallfonds 2025“ titulierte worden. Bei den Projekten handle es sich um das Projekt i-PÄD des Migrationsrats Berlin e. V., das Projekt Queer Leben – Beratungsstelle für TIN\*

Kinder und Jugendliche der Schwulenberatung Berlin gGmbH, das Projekt TüRex – Schulische Präventionsstrategien gegen Antisemitismus und andere demokratiegefährdende Phänomene des IBIM e. V., die Praxisstelle Bildung und Beratung des KIgA e. V., die meet2respect gUG und das Projekt Interreligious Peers des RAA e. V.

In Einzelplan 11 sei eine Weiterführung folgender Projekte vorgesehen: Schwulenberatung mit einem Planansatz für 2026 von 356 716 Euro, für 2027 von 366 704 Euro, IBIM mit jeweils 100 000 Euro für 2026 und 2027, KIgA mit 285 000 Euro für 2026 und 170 000 Euro für 2027, meet2respect mit jeweils 125 000 Euro für 2026 und 2027 und RAA mit jeweils 60 000 Euro für 2026 und 2027. Dies sei allerdings nicht immer wieder möglich, weil es andere Projekte in ihrem Haus gefährde.

**Dr. Klaus Lederer (LINKE)** fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass die Finanzierung 2026 in allen Feldern, in denen SenASGIVA eingesprungen sei, um den Ausfall von SenBJF zu kompensieren, im Grunde so weiterlaufen werde, wie sie 2025 vorgenommen worden sei, und auch in gleicher Höhe.

**Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA)** bejaht dies.

**Sebastian Walter (GRÜNE)** konstatiert, die Schwulenberatung und Queer Leben erhielten unabhängig von SenBJF ohnehin eine Förderung von SenASGIVA. Es gehe aber offenbar nicht nur um die reguläre Förderung im LADS-Haushalt, sondern zusätzlich um die Mittel, für die SenASGIVA eingesprungen sei. – Sei das Projekt i-PÄD bei der Förderung mit dabei?

**Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA)** räumt ein, bei dem Projekt i-PÄD könne die Förderung nicht fortgesetzt werden. Man habe das Projekt aufgefordert, sich beim Partizipations- und Integrationsprogramm – PartIntP – zu bewerben. Dies sei nicht geschehen.

**Dr. Klaus Lederer (LINKE)** erklärt, er wolle nun doch um eine schriftliche Beantwortung bitten.

**Sebastian Walter (GRÜNE)** weist darauf hin, dass QUEERFORMAT e. V. damals nicht in den Notfallfonds hineingenommen worden, sondern letztlich doch noch von SenBJF finanziert worden sei. Sei bekannt, ob QUEERFORMAT dort weiter erhalten bleiben werde? Falls nicht: Wäre SenASGIVA bereit, möglicherweise auch dort einzuspringen? Im Bildungshaushalt sei der Zuwendungstitel um 5 Mio. Euro abgesenkt worden. Der Zuwendungsbereich Antidiskriminierung sei nicht mehr mit einzelnen Trägern aufgelistet, sondern es gebe nur noch pauschale Teilansätze. Bei den Mitteln für die Umsetzung der IGSV im Bildungsbereich betrage der Ansatz nur noch ein Drittel von dem, was er im letzten Doppelhaushalt umfasst habe. Es sei mit weiteren Kürzungen zu rechnen, und seine Fraktion befürchte, dass der gesamte Bereich queere Bildung gestrichen werden solle. Gebe es hierzu Gespräche mit SenBJF?

**Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA)** erwidert, diese Informationen lägen ihrem Haus nicht vor. Sie hätten auch nicht im Frühjahr 2025 vorgelegen, als diese Projekte weggefallen seien. Man sei durch die Meldungen in der Presse überrascht worden. Man sei auch nicht über etwaige Kofinanzierungen zwischen zwei Senatsverwaltungen informiert worden.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** hält fest, dass zu dieser Frage ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

## **Umsetzung Demokratiefördergesetz**

### Frage Nr. 39, Fraktion Die Linke

„Wo im Haushaltsentwurf sind Mittel für die Umsetzung des noch zu beschließenden Demokratiefördergesetzes angesetzt und in welcher Höhe?“

**Elif Eralp** (LINKE) berichtet, in der letzten Sitzung der Enquete-Kommission „Für gesellschaftlichen Zusammenhalt, gegen Antisemitismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit und jede Form von Diskriminierung“ habe sie noch einmal explizit nachgefragt, wie der aktuelle Stand beim Demokratiefördergesetz sei. In der Antwort auf ihre letzte Schriftliche Anfrage – Drucksache 19/23095 – habe es indirekt geheißen, dass die Senatskanzlei die Verbändeanhörung blockiere. Seien die Gelder eingestellt, und gehe das Verfahren weiter?

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) antwortet, man habe gemeinsam mit SenKultGZ einen Referentenentwurf dazu erarbeitet. Der Gesetzentwurf befinde sich derzeit im Stadium der frühzeitigen Beteiligung in einer ressortübergreifenden Abstimmung. Wenn diese Abstimmung erfolgt sei, werde man im nächsten Schritt in die Verbändeanhörung gehen. Zur Umsetzung dieses Gesetzgebungsprozesses seien keine zusätzlichen Haushaltsmittel angemeldet worden, da dadurch keine weiteren Kosten entstehen würden.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** hält fest, damit sei die lfd. Nr. 39 erledigt.

## **Kapitel 1100 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Politisch-Administrativer Bereich und Service –**

### **Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –**

#### Frage Nr. 40, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Wie und auf welcher Grundlage wurde die Tarifvorsorge für die Jahre 2026 und 2027 jeweils berechnet?“

Ist damit sichergestellt, dass alle Zuwendungsempfänger des Einzelplan 11 in den Jahren 2026/2027 die Tarifsteigerungen vollumfänglich erhalten können?

Beinhaltet diese Position ebenfalls Verstetigungsmittel der vergangenen Tarifierhöhungen? Sind die Tarifsteigerungen aus 2024/2025 jeweils in den Zuwendungstiteln eingeflossen oder werden diese ebenfalls aus diesem Titel bestritten?“

**Sebastian Walter** (GRÜNE) bekundet, er wünsche eine schriftliche Beantwortung, bitte aber darum, die zweite Frage mündlich zu beantworten.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) teilt mit, es sei so geplant, wie in der Fragestellung formuliert.

**Stephan Herting** (SenASGIVA) erläutert, im Kopfkapitel Kapitel 1100 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Politisch-Administrativer Bereich und Service – in Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – gebe es einen entsprechenden Restbetrag an zentraler Vorsorge. Teile davon seien bereits dezentralisiert. Die restliche Summe sei hier zentral veranschlagt, um ganz konkret und bedarfsabhängig reagieren zu können. In den anderen Titeln, in denen Tarifvorsorge eine Rolle spiele, zum Beispiel beim Rahmenfördervertrag, seien von vornherein entsprechende Mittel vorgesehen worden. Insofern sehe er SenASGIVA für die Tarifvorsorge gut aufgestellt. Dies sei ein Signal dafür, wie wichtig das Thema seinem Haus sei.

**Sebastian Walter** (GRÜNE) äußert, dies sei eine gute Nachricht. Er bitte darum, den schriftlichen Bericht um eine Übersicht zu ergänzen, in welchen einzelnen Titeln und in welcher Höhe Tarifvorsorge getroffen worden sei.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** hält fest, dass hierzu ein schriftlicher Bericht mit der entsprechenden Ergänzung angefertigt werde.

#### **Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –**

##### Frage Nr. 41, Fraktion Die Linke

„Wie und auf welcher Grundlage wurde die Tarifvorsorge berechnet?“

Ist die Tarifvorsorge für die gesamten Zuwendungsprojekte des EP 11 vorgesehen?

Beinhaltet diese Position ebenfalls Verstetigungsmittel der vergangenen Tariferhöhungen?“

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) stellt fest, hier herrschten von Einzelplan zu Einzelplan völlig unterschiedliche Praktiken, zum Teil sogar innerhalb von Einzelplänen. Bei einigen Einzelplänen heiße es, die Tarifvorsorge stecke in den Zuwendungssummen, die aber gleich blieben. Dies sei ein „Witz“, weil sie so eben nicht gewährt werde und de facto Angebotseinschränkungen damit verbunden seien. Für den Zuwendungsbereich der Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsprojekte interessiere ihn daher: Gebe es hier eine einheitliche Praxis? Wie hoch sei die Vorsorge, und wo sei sie veranschlagt?

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) legt dar, die Tarifmittelvorsorge sei ursprünglich bei SenFin veranschlagt gewesen. 2024 sei entschieden worden, dies zu ändern und sie dezentral zu verorten. Daraufhin sei den Häusern entsprechend den Bedarfen eine Tarifmittelvorsorge zugewiesen worden. SenASGIVA habe zwar die zentrale Ansprechstelle für Zuwendungen, wisse aber nicht, was die einzelnen Häuser wie regelten. Deshalb könne sie dazu nichts sagen.

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) bemerkt, für die anderen Ressorts werde man in den jeweiligen Fachausschüssen nachfragen. Er wolle sich auf die hier zu behandelnden Felder konzentrieren. Würden die Träger für 2026 und 2027 jeweils einige Prozent mehr erhalten? Was sei die Grundlage im Einzelplan 11 bzw. in den hier verhandelten Kapiteln? Wie werde dies einheitlich gehandhabt?

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) erklärt, als Arbeitssenatorin stehe sie für Gute Arbeit. In Berlin gebe es die Vereinbarung, dass man Tarife refinanzieren. Man halte daran fest, Gute Arbeit zu fördern. In Kapitel 1150 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Soziales –, Titel 68431 – Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden – sei die Tarifvorsorge explizit ausgewiesen.

**Stephan Herting** (SenASGIVA) bestätigt, es sei in den einzelnen Verwaltungen tatsächlich ganz unterschiedlich, was für die zentrale Ansprechstelle Zuwendungen eine zusätzliche Erschwernis darstelle. Um Transparenz zu erzielen, sei eine Einheitlichkeit sinnvoller. Die zentrale Veranschlagung in der Vergangenheit habe außerdem die Möglichkeit geboten, den Abfluss besser im Blick zu haben. Diese habe man jetzt leider nicht mehr. Man habe die Verantwortung jedes Einzelplans. SenASGIVA habe dort, wo man die Bedarfe schon habe absehen können, die Mittel entsprechend dezentralisiert in die Titel aufgenommen. Dies werde man in dem Bericht berücksichtigen, den der Abgeordnete Walter unter der lfd. Nr. 40 erbeten habe.

Zur Frage der Fraktion Die Linke, ob die Tarifvorsorge für die gesamten Zuwendungsprojekte des Einzelplans 11 vorgesehen sei: Bei dem, was sich jetzt noch in der zentralen Vorsorge befinde, sei dies der Fall, wobei für einige schon dezentral Vorsorge getroffen worden sei. Die Frage, ob diese Position ebenfalls Verstetigungsmittel der vergangenen Tarifierhöhungen beinhalte, könne er bejahen. Die Verstetigung sei notwendig. Der Knackpunkt sei aber die Berechnung der Tarifvorsorge, also wie viel man wirklich benötige. Diese stelle eine Schwierigkeit an sich dar, weil sie von mehreren Faktoren abhängig sei, nicht zuletzt von der Antragstellung der Zuwendungsempfängenden.

Die Frage, ob man eine zentrale Tarifvorsorge benötige, sei auch davon abhängig, ob die schon grundsätzlich für Zuwendung veranschlagten Mittel dies mit abdecken könnten. Man habe in der Vergangenheit regelmäßig die Erfahrung gemacht, dass in den Ansätzen der einzelnen Häuser – auch im eigenen Einzelplan – schon die Ansätze ausgereicht hätten, um die Antragstellung zur Tarifierhöhung oder das Verstetigen von Tarifaufwüchsen gegenzufinanzieren, sodass die vorherige Bezifferung einer auf die Zukunft gerichteten Tarifvorsorge nicht möglich sei. Die Verteilung der Summe sei anhand der Antragstellungen in der Vergangenheit erfolgt.

**Elif Eralp** (LINKE) berichtet, offenbar seien die LADS-Projekte angeschrieben worden, dass sie die Tarifsteigerungen usw. im Prinzip aus ihren Rücklagen finanzieren sollten. Viele hätten ihre Fraktion kontaktiert, weil sie dies nicht könnten. Es erscheine ihr weiterhin offen, ob klar sei, dass dies entsprechend allen Mehrbedarfen an Tarifmitteln abgedeckt sei.

**Sebastian Walter** (GRÜNE) sagt, die Information, dass Träger die Botschaft erhalten hätten, dass die Tarifvorsorge im Etat der LADS nicht mehr ausreiche und sie die Tarifangleichungen für das laufende Jahr selbst stemmen müssten, habe auch seine Fraktion erreicht. Ihn interessiere daher, wie es in diesem Jahr aussehe. Betreffe dies nur die LADS und werde es noch einmal korrigiert, oder betreffe es auch weitere Zuwendungsempfängende in Einzelplan 11?

**Eren Ünsal** (SenASGIVA) erklärt eingangs, sie sei Leiterin der Abteilung Antidiskriminierung und Vielfalt. In den Plansummen für 2026 und 2027 sei die angenommene Tarifsteigerung in Höhe von 5 Prozent rechnerisch enthalten. Die Haushaltsmittel für das Jahr 2025 sei-

en gedeckelt. Wenn im Einzelfall durch personelle Veränderungen oder Umschichtungen Mehrbedarfe entstünden, müsse man schauen, ob dies innerhalb der bereits geplanten Zuwendungssummen ausgeglichen werden könne, da nicht mehr Mittel zur Verfügung stünden. Anders könne sie sich diese Ansage nicht erklären.

**Sebastian Walter** (GRÜNE) bittet darum, dass der schriftliche Bericht darum ergänzt werden möge, wie die Unterfinanzierung der Tarifvorsorge für 2025 sich konkret auf die Träger bei der LADS auswirke.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** wendet ein, sie sei nicht sicher, ob eine Zahl für 2025 in dem Bericht zu den Haushaltsberatungen 2026/2027 dargestellt werden könne. Vielleicht wäre ein separater Bericht hierzu sinnvoller.

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) äußert, er könne das Argument nachvollziehen. Andererseits setzten die Haushaltsjahre 2026 und 2027 auf dem Haushaltsjahr 2025 auf. Insofern sei es seines Erachtens sinnvoll, das Jahr 2025 in die Betrachtung mit einzubeziehen, weil das eine mit dem anderen zu tun habe.

**Stephan Herting** (SenASGIVA) kündigt an, dass sein Haus die Fragen im Kontext insgesamt schriftlich beantworten werde.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** hält fest, dass hierzu ein schriftlicher Bericht angefertigt werde, ergänzt um die Zahlen für 2025. – Zur lfd. Nr. 42 werde ebenfalls ein schriftlicher Bericht angefertigt.

#### **Kapitel 1109 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Personalüberhang –**

**Vorsitzende Ülker Radziwill** teilt mit, zu diesem Kapitel seien keine Fragen eingereicht worden.

#### **Kapitel 1120 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration –**

**Vorsitzende Ülker Radziwill** hält fest, zu den lfd. Nrn. 43 bis 45 werde jeweils ein schriftlicher Bericht angefertigt.

#### **Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –**

##### Frage Nr. 46, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Wie erklärt sich die Mittelabsenkung in den Jahren 2026 und 2027 im Vergleich zum Ansatz 2025?“

in Verbindung mit

## **Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –**

### Frage Nr. 48, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Bitte erklären Sie den Aufwuchs der Kosten. Sind neue Personalstellen geplant? In welchen Abteilungen sind diese geplant? Welche Tarifvorsorge ist hier geleistet worden?“

**Stephan Herting** (SenASGIVA) informiert, die beiden Fragen hingen miteinander zusammen. Die Erklärung zur ersten Frage sei die abweichende Besetzung von Planstellen mit Tarifbeschäftigten. Dies korrespondiere mit entsprechenden Mehrausgaben bei Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –. Darüber hinaus gebe es eine weitere Erhöhung der Ist-Ausgaben in Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten – bei Reduzierung in Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –. Die Berechnung der Ansätze 2026/2027 erfolge grundsätzlich auf Basis der Ist-Kosten 2024. Damit würden auch die niedrigeren Ist-Ausgaben dort fortgeschrieben. Insgesamt gebe es in Einzelplan 11 keine Stellenaufwüchse. Er umfasse rund 2 700 Stellen. Die Schwankungen dazwischen seien rein technische Fortschreibungen. Insgesamt werde das Personal aber natürlich immer teurer. Im Tarifbereich gebe es eine Fortschreibung um 5,5 Prozent. Für die Zukunft habe man eine pauschale Tarifvorsorge von 3 Prozent mit eingeplant.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** stellt fest, damit seien die lfd. Nrn. 46 und 48 erledigt. Die lfd. Nr. 49 sei damit ebenfalls beantwortet. – Zu den lfd. Nrn. 47 und 50 bis 57 werde jeweils ein schriftlicher Bericht angefertigt.

## **Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –**

### Frage Nr. 58, Fraktion Die Linke

„Darstellung projektscharfer Mittelveränderung im Vergleich zu 2025 der Teilansätze 1 (Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und -lotsen), 5 (Deutschkurse für Geflüchtete (Basis- sowie Aufbausprachförderung)), 11 (Integrationsfonds/bezirkliche Nachbarschaftsprogramme)  
(Verschiebung und ggf. Kürzungen):

- a. In welche Haushalts-Titel mit Teilansätzen wurden Umschichtungen vorgenommen? Kommt es hierbei zu Kürzungen? Auf welcher Grundlage/Bedarfs-ermittlung werden ggf. Kürzungen umgesetzt? Wie soll das bisherige Angebot aufgefangen werden? Darstellung für Teilansätze 1, 5 und 11.
- b. Projektscharfe Darstellung des Teilansatz 2 (Bezirksorientierter Einsatz von Sprachmittlern an Schulen (Altersgruppe 6–19) und Verweisberatung zur Arbeitsmarktintegration (Maßnahme des Aktionsplans Roma).“

**Elif Eralp** (LINKE) bekundet, sie sei erstaunt über die Kürzungen. Bislang sei es immer gelungen, geplante Kürzungen zurückzunehmen; jetzt sehe sie bei den Deutschkursen eine massive Kürzung. Wie komme diese zustande? Ihres Wissens sei es nicht so, dass kein Bedarf mehr bestünde. Sprache sei bekanntermaßen der Einstieg ins Ankommen, in den Zugang zum Arbeitsmarkt und zu vielen anderen Dingen. Warum werde ausgerechnet an solch einer sen-

siblen Stelle gekürzt? Das Gleiche gelte für die Integrationslotsinnen und -lotsen und den Integrationsfonds. Würden die Kürzungen beim Integrationsfonds abgedeckt über andere Mittel? Offenbar hätten bereits jetzt in einigen Bezirken Kürzungen bei Projekten stattgefunden.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) betont, es gehe hier um ergänzende Sprachkurse des Landes Berlin zu den weiterhin existierenden Angeboten des Bundes. Berlin habe zusätzliche Maßnahmen umgesetzt, um eine schnellere Integration zu ermöglichen. Man müsse aber die Plansumme und die Ist-Zahlen betrachten. Bei Letzteren sei die Reduzierung geringer. Dennoch habe ihr Haus darauf geachtet, dass die bundesseitigen Angebote weiterhin bestehen würden.

**Jian Omar** (GRÜNE) erkundigt sich, ob die Senatorin nicht mitbekommen habe, dass die Mittel für Deutschkurse auf Bundesebene ebenfalls gekürzt worden seien. Dies bedeute, dass es 2026 und 2027 massive Kürzungen auf Bundesebene geben werde. Die Nachfrage in den Bezirken und die Wirkung der zusätzlichen Kurse, die Berlin anbiete, seien groß. Oft müssten die Geflüchteten mehrere Monate bis hin zu einem Jahr auf die vom BAMF angebotenen Kurse warten. Man dürfe daher die Relevanz dieser Kurse nicht unterschätzen und müsse damit rechnen, dass der Bedarf wegen der Kürzung auf Bundesebene sogar steigen werde. Seine Fraktion sei daher verwundert darüber, dass die Senatorin diese Kürzung hier leichtfertig hinnehme.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) unterstreicht, sie nehme nichts leichtfertig hin. Es sei bereits Ende 2024 befürchtet worden, dass der Bund die Sprachkurse ab Mitte 2025 nicht mehr finanzieren werde; es habe dann aber noch einmal Entscheidungen auf Bundesebene gegeben. Der Bund werde erst am morgigen Tag den Haushalt für 2025 beschließen. Die Haushaltsverhandlungen für 2026 würden erst noch geführt werden. Die Beratungen liefen noch.

**Katarina Niewiedzial** (SenASGIVA; Landesbeauftragte für Integration und Migration) ergänzt, bei den Sprachkursen handle es sich um eine bundesgesetzliche Aufgabe, die der Bund auch erfülle. Es gehe nicht nur darum, dass es Kürzungen im Bundesbudget gegeben habe, sondern es habe auch eine Änderung der Förderrichtlinie gegeben. Dies bedeute, dass die Integrationskurse an sich, das Stundenvolumen etc., sich deutlich verringert hätten. Berlin müsse hier gleichziehen. Die Kurse, die man auf Landesebene anbiete, seien nur ergänzend dazu gedacht für diejenigen Zielgruppen, die nicht die Kurse der Bundesebene nutzen könnten. Die Zielgruppen der vom Bund geförderten Integrationskurse seien aber geöffnet worden für fast alle Menschen. Eine weitere Änderung auf Bundesebene in den letzten zwei Jahren sei gewesen, dass sehr stark auf Berufssprachkurse gesetzt werde. Ihr Haus begrüße dies und achte darauf, dass diese Berufssprachkurse nicht gekürzt und weiter gefördert würden. Dies sei auch gelungen. Die Menschen sollten nicht verschult Deutsch lernen, sondern sollten dies stärker anwendungsorientiert tun. Das Bild sei differenzierter und sollte in Gänze betrachtet werden.

**Elif Eralp** (LINKE) weist darauf hin, dass die Kürzung nach ihrer Berechnung laut Plansumme 1 Mio. Euro betrage und laut Ist-Summe 700 000 Euro. Dies sei immer noch eine massive Kürzung. Ihr sei klar, dass es sich um ergänzende Kurse handle, aber diese seien in der Vergangenheit immer von sehr vielen Menschen in Anspruch genommen worden, die beim BAMF keinen Kurs mehr bekommen hätten oder durchs Raster gefallen seien. Wenn die Kurse nun stärker geöffnet seien, sei dies gut. Sie sei aber sicher, dass der Bedarf weiterhin

sehr hoch sei und es dieser Auffangmöglichkeit bedürfe. Auch die VHS hätten erfreulicherweise angefangen, die berufsspezifischen Kurse anzubieten. Hier sei der Bedarf noch höher. Insofern handle es sich um eine sehr schmerzhafteste Kürzung, und sie frage sich, wie der Bedarf aufgefangen werden solle. Sie glaube nicht, dass dieser vollständig von der Bundesebene kompensiert werden werde.

Sie wolle an ihre anderen Fragen erinnern. Die Kürzung in Höhe von 500 000 Euro beim Integrationsfonds, die die Bezirke vor enorme Herausforderungen stelle, sehe ihre Fraktion ebenfalls als massives Problem an. Dasselbe gelte für die Integrationslotsinnen und -lotsen. Wie seien die Kürzungen zu rechtfertigen, wenn man sage, dass Maßnahmen, damit Menschen hier ankommen könnten, das Wichtigste seien? Auch ökonomisch betrachtet verursache es Folgekosten, wenn man nicht die Bedingungen dafür schaffe, dass die Menschen hier ankommen, arbeiten und an Bildung partizipieren könnten.

**Jian Omar** (GRÜNE) merkt an, wenn diese Kürzungen umgesetzt werden würden, werde man die Fachkräfte, die in den Kursen unterrichtet, verlieren. Es sei nicht leicht, sie bei erneutem Bedarf wieder zu akquirieren. Die Verwaltung sollte hier sensibler vorgehen. Die Deutschkurse würden gut angenommen. Es gebe lange Wartezeiten bei den BAMF-Kursen, und die Kurse des Landes seien immer sehr gefragt gewesen. Es sei im Interesse Deutschlands, dass die Menschen schnell die Sprache lernten, damit sie sich schnell in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft integrieren könnten.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) teilt mit, man habe dazu Gespräche mit der Bundesebene geführt. Man habe auch im Rahmen des Jobturbo immer wieder betont, dass es wichtig sei, die berufsbegleitenden Sprachkurse weiterhin zu erhalten, und dass eine gute Integration am besten über den Arbeitsmarkt gelinge. Man habe auf Bundesebene erreicht, dass die Angebote ausgeweitet und die berufsbegleitenden Sprachkurse fortgeführt würden. All dies habe infrage gestanden. Angesichts des vorliegenden Konsolidierungsbedarfs wolle sie deutlich sagen, dass ihr Haus froh sei, diese Angebote im Doppelhaushalt mit knapp 2,7 Mio. Euro pro Jahr erhalten zu können. Es werde die Deutschkurse mit dem bisherigen Volumen auch weiterhin geben.

**Staatssekretär Max Landero Alvarado** (SenASGIVA) erläutert, als Bezugsgröße insgesamt für das ganze Kapitel sei das Ist 2024 herangezogen worden. Das teilweise in den Plansummen enthaltene Geld habe so nie zur Verfügung gestanden. Man habe es sich nicht leicht gemacht, habe aber aufgrund des Konsolidierungsbedarfs abwägen müssen. Bei Projekten, bei denen die Kürzungen direkt Beschäftigte betreffen, habe man einen Ausgleich finden müssen. Die Kürzungen beim Integrationsfonds betragen 40 000 Euro pro Bezirk. Dies sei nicht schön, aber man sei von einer Plansumme in Höhe von 6,9 Mio. Euro gekommen und stehe nun bei einer verstetigten Summe in Höhe von 11,1 Mio. Euro. Von 2023 bis 2026 betrachtet, handle es sich um eine Erfolgsgeschichte. Natürlich könnte die Verwaltung sich immer mehr Mittel und stellenweise eine zielgenauere und wirksamere Verwendung vorstellen, aber man habe mit Augenmaß geprüft, wo Reduktionen vertretbar seien. Alle Beispiele lägen im Bereich der freiwilligen Leistungen. Man sei angehalten gewesen, gesetzliche Aufgaben vorzuziehen. Insofern sei sein Haus zufrieden mit dem Ergebnis, auch wenn man die beschriebenen Bedarfe aus fachpolitischer Sicht teile.

**Elif Eralp** (LINKE) sagt, die Antworten zum Integrationsfonds sowie die Aufschlüsselung nach Bezirken würde sie gern schriftlich erhalten.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** hält fest, dass hierzu ein schriftlicher Bericht angefertigt werde. – Zur lfd. Nr. 59 werde ebenfalls ein schriftlicher Bericht angefertigt. Die lfd. Nr. 60 sei mit den Ausführungen zur lfd. Nr. 58 bereits beantwortet worden. Zu den lfd. Nrn. 61 bis 63 werde ein gemeinsamer schriftlicher Bericht verfasst. Zu den lfd. Nrn. 64 bis 68 werde jeweils ein schriftlicher Bericht angefertigt.

### **Titel 68412 – Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen –**

#### Frage Nr. 69, Fraktion Die Linke

„Projektscharfe Darstellung der Mittelveränderungen im Vergleich zu 2025 der Teilansätze 1 (Förderung von Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen nach § 7 BVFG 94.000 € 94.000 € sowie sonstiger Verbände zur Erfüllung kultureller Aufgaben nach § 96 BVFG), 2 (Zuschuss für die Psychosoziale Versorgung von Geflüchteten) und 4 (Förderprogramm Migrationsrechts- und Flüchtlingsberatung im Land Berlin, inklusive der Beratung und Betreuung von besonders Schutzbedürftigen, Rechts- u. Verfahrensberatung für Geflüchtete).

Werden Tarifmittel zusätzlich berücksichtigt und in welcher Höhe?

Wo werden etwaige Tarifmittel im Haushaltsentwurf ausgewiesen?

Zu 6. ist kein Teilansatz ausgewiesen. Welche HH-Mittel sind hierfür vorgesehen und wo sind diese eingestellt (HH-Titel- mit Teilansatz und Aufteilung auf die Bezirke)?“

**Elif Eralp** (LINKE) berichtet, sie sei von Yekmal e. V. angesprochen worden, der Rechts- und Verfahrensberatung anbiete, dass 18 000 Euro fehlten und der Verein nun massiv Personal kürzen müsse. Wie komme diese Kürzung zustande? Können sie noch über andere Projektmittel abgefangen werden?

**Katarina Niewiedzial** (SenASGIVA; Landesbeauftragte für Integration und Migration) antwortet, bei den Mitteln für 2026 handle es sich um einen Verwaltungsfehler. Man werde die Förderung auf jeden Fall in gleicher Höhe fortsetzen.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** hält fest, zu den übrigen Fragen werde ein schriftlicher Bericht angefertigt. – Zu den lfd. Nrn. 70 bis 72 werde jeweils ein schriftlicher Bericht angefertigt.

### **Kapitel 1130 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) –**

#### **LADS**

#### Frage Nr. 73, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Titelübergreifend zur Personalausstattung der LADS:

- Bitte die Personalausstattung der LADS und Besetzungsstand im Detail darlegen. Bitte Stellen und Stellenbeschreibungen erläutern.
- Welche Veränderungen ergeben sich im Vergleich zum Doppelhaushalt 24/25? Bitte im Detail erläutern.
- Wie lässt sich die erhebliche Kürzung der Mittel für nichtplanmäßige Tarifbeschäftigte begründen?
- Welche zusätzlichen Stellen sind mit dem Haushalt 26/27 vorgesehen?
- Gibt es darüber hinaus weitere Stellenbedarfe der LADS?
- Bitte die Personalausstattung der LADG-Ombudsstelle und Besetzungsstand im Detail darlegen.
- Welche zusätzlichen Stellen sind mit dem Haushalt 26/27 für die LADG-Ombudsstelle vorgesehen?
- Welche Stellenbedarfe gibt es bei der LADG-Ombudsstelle darüber hinaus? Ist mit Blick auf gestiegene Meldezahlen in 2024 ein personeller Aufwuchs vorgesehen?
- Welche Sachmittel stehen der LADG-Ombudsstelle in 26/27 zur Verfügung?“

in Verbindung mit

### **Personal- und Sachmittelausstattung der LADG-Ombudsstelle**

#### Frage Nr. 78, Fraktion Die Linke

„Wie stellen sich die planmäßige und die tatsächliche Personalsituation der LADG-Ombudsstelle in 2024/25 dar? Mit wie vielen Stellen wird die LADG-Ombudsstelle in 2026/27 ausgestattet? Bitte jeweils mit der entsprechenden finanziellen Ausstattung unterlegen. Sind der Senatsverwaltung personelle Mehrbedarfe bekannt? Welche Sachmittel sind für die Ombudsstelle im Haushaltsplan 2026/27 eingestellt? Erbeten werden außerdem die Vergleichstitel aus 2024/25 unter Angabe der SOLL- und IST-Zahlen. Wurden bzw. werden Ressourcen für eine Evaluation und/oder Novellierung eingestellt?“

**Sebastian Walter** (GRÜNE) bekundet, eine Frage würde er gern mündlich stellen: Werde die LADG-Ombudsstelle noch einmal personell gestärkt werden, insbesondere angesichts der wachsenden Bedarfe und der steigenden Zahl der Anfragen?

**Elif Eralp** (LINKE) bemerkt, die beiden unter R2G geschaffenen Stellen liefen ihres Wissens aus. Im letzten Haushalt habe es eine zusätzliche BePo gegeben. Jetzt seien die beiden anderen Stellen offenbar auch gefährdet; dies vor dem Hintergrund, dass es einen massiven Mehrbedarf gebe. Man spreche schon seit Langem darüber, dass das Beschwerdeaufkommen sehr hoch sei und eine Öffentlichkeitskampagne nicht lanciert werden könne, damit sich nicht noch mehr Menschen beschwerten. Die Ombudsstelle sei ja aber dafür gedacht, dass die Menschen zu ihrem Recht kämen.

**Eren Ünsal** (SenASGIVA) legt dar, die LADG-Ombudsstelle verfüge derzeit über folgende personelle Ausstattung: Es gebe eine Leitung mit EG 14, drei juristische Referentinnen bzw. Referenten: eine unbefristete Stelle und zwei befristete Beschäftigungspositionen mit EG 13 sowie zwei Sachbearbeitungen: eine unbefristete Stelle mit EG 9b und eine befristete Stelle mit EG 8. Die Ombudsstelle sei also seit ihrer Gründung personell verstärkt worden. Seinerzeit sei man mit einer Leitungs- und einer Referentinnen- bzw. Referentenstelle gestartet. Alle weiteren genannten Positionen und Stellen seien sukzessive hinzugekommen. Dies sei auch eine Reaktion auf den sehr erfreulichen Umstand gewesen, dass die Ombudsstelle sehr gut angenommen worden sei und die Beratungszahlen stiegen. Nach derzeitigem Stand sei vorgesehen, die Ombudsstelle in dieser personellen Ausstattung zu belassen. Insofern plane man damit, dass die befristeten Beschäftigungspositionen nicht auslaufen, sondern fortgesetzt werden würden.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) ergänzt, die Bedarfe stiegen anlasslos. Beispielsweise beim LAF sei es auch so, dass die Bedarfe seit Jahren stiegen, man aber keine zusätzlichen Personalstellen erhalte. Das Gleiche gelte auch für andere Bereiche. Für den Doppelhaushalt gelte die Vorgabe, im Bereich Personal eine Nulllinie einzuhalten.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** hält fest, zu den restlichen Fragen der lfd. Nrn. 73 und 78 werde ein schriftlicher Bericht angefertigt. – Zur lfd. Nr. 74 werde ebenfalls ein schriftlicher Bericht angefertigt.

### **Langfristige Finanzierungsstrategie für LADS-geförderte Projekte**

#### Frage Nr. 75, Fraktion Die Linke

„Welche Strategie verfolgt der Senat, um eine langfristige Finanzierung der LADS-geförderten Projekte sicherzustellen?“

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) erklärt, er bitte um eine schriftliche Beantwortung. In diesem Zusammenhang spiele die Frage eine Rolle, inwieweit die Entbürokratisierungs- und Verstetigungspläne im Zuwendungsrecht berücksichtigt würden. Er bitte darum, dies in den Bericht aufzunehmen.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) erwidert, die letzte Frage sei bereits beantwortet worden. Zur langfristigen Finanzierungsstrategie für LADS-geförderte Projekte habe sie in ihrer Antwort zum Demokratiefördergesetz schon einige Punkte aufgeführt. Man wolle mit dem Demokratiefördergesetz die Projektlandschaft stärken und verstetigen. Ansonsten habe sich an der langfristigen Strategie im Bereich LADS nichts geändert. Die Bedarfe seien vorhanden, und ihr Haus halte an seiner Strategie fest.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** hält fest, dass hierzu ein schriftlicher Bericht angefertigt werde. – Zu den lfd. Nrn. 76 und 77 sowie 79 bis 85 werde jeweils ein schriftlicher Bericht angefertigt.

### **Titel 54010 – Dienstleistungen –**

#### Frage Nr. 86, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- „Bitte um genaue Aufschlüsselung des Ansatzes für die in der Erläuterung angegebenen Maßnahmen inkl. der jeweiligen kalkulierten Kosten für die Jahre 26/27.
- Welche Auswirkungen haben die vorgenommenen Einsparungen für 26/27? Welche geplanten Aufträge, Maßnahmen, Vorhaben etc. können nun nicht mehr realisiert werden?
- Welche Mittel sind hier vorgesehen für die Fortführung bzw. weitere Umsetzung des Landesprogramms Diversity?
- Für was wurden die Dienstleistungsmittel in 24/25 verausgabt? Bitte im Detail aufschlüsseln.
- Wie ist der Stand beim Aufbau der personellen und fachlichen Kapazitäten für die Zuwendungs-sachbearbeitung bei der LADS selbst?“

**Sebastian Walter** (GRÜNE) sagt, auch hier wünsche er eine schriftliche Beantwortung, wolle aber eine Frage herausgreifen. Seien beim Landesprogramm Diversity für 2026 und 2027 noch einmal Mittel zur Fortführung bzw. Umsetzung eingestellt?

**Eren Ünsal** (SenASGIVA) erläutert, die Maßnahmen des Diversity-Landesprogramms hätten zwei Ebenen. Es gebe zum einen die übergeordneten, zentralen Maßnahmen, die in unterschiedlichen Ressorts umgesetzt würden, und zum anderen Maßnahmen, für die ihr Haus die Federführung habe. Nicht alle Maßnahmen seien mit Kosten verbunden, sondern sie könnten zum Teil aus den Bordmitteln oder aus vorhandenen Personalressourcen umgesetzt werden. Einige seien haushaltsrelevant. Dafür seien im Haushalt Mittel vorgesehen, sowohl im Zuwendungsbereich – beispielsweise durch die Finanzierung des Projekts Fachstelle DOKE, das in diesem Zusammenhang ein wichtiges Instrument darstelle – als auch in der Hauptgruppe 5 in Titel 54010 – Dienstleistungen –, beispielsweise Begleitmaßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit oder im Bereich der Fortbildungen.

**Sebastian Walter** (GRÜNE) fragt nach, ob geplant sei, das Diversity-Landesprogramm noch in dieser Wahlperiode weiterzuentwickeln und fortzuführen. Falls ja: Seien dafür neben den bereits vorhandenen Mitteln für die aktuelle Umsetzung noch einmal zusätzliche Mittel für Maßnahmen und möglicherweise auch Zuwendungen vorgesehen?

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) informiert, hierzu befinde man sich derzeit in der hausinternen Mitzeichnung.

**Eren Ünsal** (SenASGIVA) stellt klar, derzeit gebe es zwei Vorgänge. Dies sei zum einen das Diversity-Landesprogramm 2.0 zu diversitygerechten Verwaltungsleistungen, für das ihr Haus in der Federführung sei. Zum anderen gebe es das Diversity-Landesprogramm im Schwerpunkt Personal. Hierfür sei SenFin in der Federführung. Die beiden Programme befänden sich in unterschiedlichen Stadien der Umsetzung. SenFin befinde sich schon in der formellen Mitzeichnung. SenASGIVA habe das Diversity-Landesprogramm 2.0 erstellt und sei gerade in der hausinternen Mitzeichnung. Man sei optimistisch, dass man in den nächsten Wochen in den formalen Mitzeichnungsvorgang gehen könne, und sie hoffe, dass das Landesprogramm bis November 2025 beschlossen werden werde. In den einzelnen Jahren konzentriere man sich jeweils auf unterschiedliche Schwerpunkte. Diesmal gehe es um die Verwaltung als Dienstleisterin. In diesem Zusammenhang seien sehr viele Maßnahmen neu in die Planung genommen worden. Dies reiche von Flyern, um sich mit Printprodukten besser dar-

zustellen und eine vielfältigere Zielgruppe zu erreichen, bis hin zu Organisationsentwicklungsprozessen innerhalb der Verwaltung.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** hält fest, zu den restlichen Fragen werde ein schriftlicher Bericht angefertigt. – Zu den lfd. Nrn. 87 bis 93 werde jeweils ebenfalls ein schriftlicher Bericht angefertigt.

### **Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –**

#### Frage Nr. 94, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- „Bitte um Angabe der verausgabten Mittel dieses Titels im Jahr 2024 und im ersten Halbjahr 2025 unter Angabe der jeweiligen Teilansätze und projektscharfer Darstellung.
- Bitte um projekt- und maßnahmenscharfe Aufschlüsselung aller Teilansätze inkl. der jeweiligen Projektförderungen für 26/27 und Darlegung der Umsetzung der Schwerpunkte des Koalitionsvertrags bzw. der Richtlinien der Regierungspolitik für diese Jahre. Bitte dabei kenntlich machen: Aufwüchse bei bestehenden Projekten, neue Projektfinanzierungen, Kürzungen bei Projekten, Streichung von Zuwendungen, Umgang mit den Tarifanpassungen.
- Welche Projekte aus 24/25 werden in 26/27 nicht länger gefördert oder laufen aus? Auf Grundlage welcher Kriterien wurde die Entscheidung getroffen, Projekte auslaufen zu lassen?
- Welche konkreten Auswirkungen haben die Kürzungen für den Zuwendungstitel in 26/27? Bitte maßnahmen- und projektscharf darstellen bzw. den Wegfall der politischen Vorhaben unter Angabe der jeweiligen Förderhöhen erläutern.
- Welche Mittel sollen von anderen Senatsverwaltungen in auftragsweiser Bewirtschaftung verausgabt werden?
- Wird die LADS in 26/27 von anderen Senatsverwaltungen Mittel in auftragsweiser Bewirtschaftung erhalten? Falls ja, in welcher Höhe und für was?
- Wie werden die Mittel unter Teilansatz 1 für LSBTI-Projekte und Projekte im Rahmen der IGSV ausgesteuert, um gleichberechtigt die gesamte queere Community zu erreichen und bisherige strukturelle Unterrepräsentationen zu schließen? Bitte rückblickend die Finanzierung für 24/25 in Teilsummen aufschlüsseln für jeweils (überwiegend) schwule, lesbische, bisexuelle, trans, inter und queere Projekte. Wie werden die Aufwüchse in 26/27 verwendet und ausgesteuert, um dieses Ziel weiter zu erreichen?
- Welche Mittel werden in welcher Höhe und für welche Maßnahmen in Teilansatz 1 verwendet, um gezielt die queere Infrastruktur in den Außenbezirken weiter auszubauen?

- Welche Mittel sind eingestellt zur Umsetzung der Landesstrategie gegen Queerfeindlichkeit? Bitte konkret maßnahmen- und projektbezogen aufschlüsseln.
- Über welche Mittel in welcher Höhe und für welche Maßnahmen verfügt die Ansprechperson Queeres Berlin?
- Teilansätze 2 und 3: Bitte im Detail erläutern, welche Mittel in welcher Höhe projekt- und maßnahmenscharf für folgende Zwecke vorgesehen sind:
  - a) Prävention und Bekämpfung von Rechtsextremismus
  - b) Antisemitismusprävention
  - c) Bekämpfung von anti-Schwarzem Rassismus und Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft
  - d) Bekämpfung von antimuslimischen Rassismus und Umsetzung der Empfehlungen der Expert\*innenkommission
  - e) Bekämpfung von Rassismus gegen Sinti\*zze und Rom\*nja
  - f) Bekämpfung von anti-asiatischem Rassismus
  - g) Bekämpfung von Ableismus
  - h) Bekämpfung von Klassismus und soziale Ausgrenzung
  - i) Empowermentmaßnahmen für von Antisemitismus, Rassismus oder andere Formen von Diskriminierung betroffene Gruppen
  - j) Bekämpfung von Diskriminierung in folgenden gesellschaftlichen Handlungsfeldern: Wohnungsmarkt, Arbeitsmarkt, Gesundheitssektor, Schule/ Bildung, Wissenschaft und Hochschule, Kultursektor, Sport, Behörden und öffentliche Stellen, Internet/Social Media, KI-Anwendungen, Clubkultur.
  - k) Fortführung bzw. Umsetzung des Landesprogramms Diversity  
Bitte dabei jeweils die inhaltliche Ausrichtung der Vorhaben und Projekte einzeln darstellen.
- Teilansatz 3: Warum wird – trotz des Erstarkens des Rechtsextremismus und der Zunahme politisch motivierter Gewalt – das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sowie die Projekte zur Stärkung der Demokratie und Schutz vor Diskriminierung und Gewalt um ca. 2 Mio Euro gekürzt? Welche Absprachen und Vereinbarungen gibt es innerhalb des Senats, Rechtsextremismus in Berlin zu bekämpfen und die Demokratie zu schützen, angesichts der ebenfalls in Millionenhöhe vorgesehenen Kürzungen der Zuschüsse für Projekte der Landeskommision Berlin gegen Gewalt im EP 05, Kapitel 0500, Titel 54051 und 68558?
- Teilansatz 4: Was wird die LADS in 26/27 konkret unternehmen, um die Realisierung der Unabhängigen Beschwerdestelle Antidiskriminierung (Bildung) konkret voranzutreiben? Welche Gespräche und Austauschformate werden dabei mit der Zivilgesellschaft stattfinden, um angesichts der veränderten Rahmenbedingungen eine konzeptionelle Anpassung nach den Forderungen der Zivilgesellschaft vorzunehmen? Falls die UBS weiterhin nicht realisiert werden sollte und damit die LADG-Ombudsstelle weiterhin eine der

wichtigsten Anlaufstellen für Bildung/Schule bleibt: Sind dafür im Haushalt 26/27 zusätzliche personelle und fachliche Ressourcen vorgesehen?

- Wie ist der Stand bei der Realisierung des Schwarzen Community-Zentrums?
- Zur Erläuterung ‚Verpflichtungsermächtigung ist vorgesehen für die überjährige Projektförderung‘: Welche Kriterien müssen Zuwendungsempfänger erfüllen, um die überjährige Projektförderung zu erhalten? Bitte Kriterien darstellen und Verfahren erläutern. Was genau ist mit ‚überjährig‘ gemeint? Nachdem im Doppelhaushalt 24/25 bereits diese Erläuterung enthalten war, aber in der Praxis zu keiner Veränderung in der einjährigen Zuwendungssystematik führte, ist denn mit dem Doppelhaushalt 26/27 tatsächlich geplant, mehrjährige Förderungen auszureichen?
- Wie hoch war die Eigenanteilsfinanzierung der Zuwendungsprojekte in 24/25 als prozentuale Vorgabe und in absoluten Zahlen (bitte Gesamtsumme jeweils benennen)? Wie hoch ist die Vorgabe für die geplante Eigenanteilsfinanzierung für die Zuwendungsprojekte (als prozentuale Vorgabe bzw. in absoluten Zahlen)? Wie wird sich der Eigenanteil in den Folgejahren weiterentwickeln? Warum hält die LADS trotz der fortgesetzten Kritik an der Umstellung der Zuwendungssystematik an der Eigenanteilsfinanzierung fest?“

in Verbindung mit

#### Frage Nr. 95, Fraktion Die Linke

„Zu TA 1 LSBTI Projekte (Lesben, Schule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen) sowie Projekte im Rahmen der IGSV:

Wie viel Mittel stehen welchem Projekt jeweils in 2026/27 zur Verfügung? (Bitte einzeln und für jedes Jahr getrennt auflisten) Wenn Mittel gekürzt oder gänzlich gestrichen wurden, Bitte um projektscharfe Angabe Kürzung und der Gründe. Welche Projekte wurden warum neu aufgenommen? Was passiert mit den Projekten, die in 2025 Jahr aus dem EP 10 übernommen wurden? Wann haben bzw. wann werden die jeweiligen Projekte von den Neuerungen/Kürzungen/Streichungen erfahren?

Zu TA 2 Projekte der merkmalsübergreifenden Antidiskriminierungs- und Diversitärarbeit und zur Beratung in Fällen von Diskriminierung:

Welche Kürzungen sind im Titel vorgenommen worden und warum? Bitte um Aufschlüsselung des Titels.

Zu TA 3 Zuschüsse an Projekte im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus; Projekte zur Stärkung der Demokratie und Schutz vor Diskriminierung und Gewalt:

Wie werden die Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, die Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und die Fachstelle gegen Diskriminierung im Gesundheitswesen sowie ggf. weitere vergleichbare Fachstellen gegen Diskriminierung in bestimmten Lebensfeldern in den Haushaltsjahren 2026/27 finanziert? Wie ist der Umsetzungsstand der Einrichtung einer Fachstelle gegen Diskriminierung im Gesundheitswesen? In welchem Maße ist die Koor-

dinierung der Berliner Register von Kürzungen betroffen und wie begründet die Senatsverwaltung diese?

Zu TA 4: Unabhängige Beschwerdestelle im Bildungsbereich (UBS):

Wie erklärt die Senatsverwaltung die bisher nicht vollzogene Einrichtung einer Unabhängigen Beschwerdestelle im Bildungsbereich (UBS)? Für welche Maßnahmen wurden die für das Haushaltsjahr 2025 eingestellten Mittel in Höhe von 10.000 € verausgabt?“

**Sebastian Walter** (GRÜNE) äußert die Ansicht, es sollte mündlich besprochen werden, inwieweit es bei dem zentralen Zuwendungstitel zu Kürzungen kommen werde. Der Titel sei insgesamt um jeweils über 3 Mio. Euro im Vergleich zum letzten Doppelhaushalt abgesenkt worden. Damit käme es im Antidiskriminierungs- und im queeren Bereich erstmals seit 2016 zu Kürzungen. Dies finde er bedenklich. Wo würden ganz konkret Kürzungen vorgenommen werden, und wo werde es zu Umschichtungen kommen? Welche Auswirkungen werde dies für 2026 und 2027 haben? Derzeit entstehe der öffentliche Eindruck, dass eine Reihe von Trägern von Kürzungen erfahren und nicht klar sei, welche Systematik dahinterstehe. Die Aussage, es werde prozentual bei allen etwas gekürzt, erschließe sich ihm nicht. Gerade die von der LADS geförderten Bildungsprojekte im Bereich queere Bildung würden gerade gestrichen. Offiziell handle es sich nicht um Kürzungen, weil die Träger Angebote erhielten, im Rahmen der Landesstrategie gegen Queerfeindlichkeit Unterstützung zu erhalten. Es bedeute aber trotzdem, dass der Kahlschlag bei der queeren Bildung, den man als Folge des allgemeinen politischen Klimas bei SenBJF sehe, auch bei der LADS vom SPD-geführten Ressort fortgeführt werde.

Davon betroffen sei beispielsweise ABqueer e. V. Damit drohe ein Aufklärungsprojekt wegzufallen, das seit über 20 Jahren existiere. Weitere Beispiele seien das Fortbildungsprojekt „Jo weiß Bescheid“ der Schwulenberatung Berlin und das Bildungsprojekt des LSVD Berlin-Brandenburg. Die Träger hätten erfahren, dass sie jetzt für die Landesstrategie arbeiten sollten, die Priorität der Verwaltung sei, aber dass die Projekte im Bildungsbereich wegfallen würden. Das Argument sei, dass die LADS dafür nicht zuständig sei, sondern dass die Fachverantwortung für dieses Thema bei SenBJF liege. Warum werde die Ressortzuständigkeit jetzt plötzlich infrage gestellt, wenn sie 20 Jahre lang unstrittig gewesen sei? Für die queere Bildung bedeute dies, dass sie gerade um ihr Überleben kämpfe. Der erste Baustein aller Maßnahmen gegen Queerfeindlichkeit sei die Präventionsarbeit. Es erschließe sich ihm nicht, gerade diese Projekte zu streichen. Dies könne nicht Sinn der Landesstrategie sein und sei im hohen Maße kontraproduktiv.

**Eren Ünsal** (SenASGIVA) gibt zu bedenken, ihr Haus müsse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und im Rahmen der eigenen Zuständigkeit fachlich priorisieren. Auch ihr Bereich müsse seinen Anteil an der Haushaltskonsolidierung erbringen. Man habe allerdings das Glück, dass man über einen sehr dynamischen Haushalt verfüge. So habe man einige Fonds und eine Reihe von Modellprojekten, die ausgelaufen seien bzw. Ende 2025 auslaufen würden. Man habe also durchaus die Möglichkeit gehabt, den eigenen Anteil an der PMA zu erbringen, ohne an bestehenden Strukturen deutliche Kürzungen vorzunehmen. Dies sei allenfalls geringfügig geschehen, was sich im Rahmen der gesetzten Grenzen nicht vermeiden lasse. Man müsse in den Förderprogrammen aber konzeptionelle Anpassungen vornehmen. Daher überprüfe man, ob Bedarfe weiterhin bestünden und in welcher Form und ob man das eine

oder andere Projekt nach der fachlichen Einschätzung zugunsten eines anderen Projekts beenden sollte. Es seien durchaus auch Projekte beendet worden.

Den Bedarf an queeren Projekten im Bildungsbereich sehe ihr Haus genauso wie der Abgeordnete Walter und versuche, diesem gerecht zu werden. Man sei sehr engagiert, um hier zu unterstützen. Deshalb habe man auch entschieden, die Projekte, die man seinerzeit in den sogenannten Rettungsfonds übernommen habe, zu integrieren, soweit dies möglich sei. Dafür seien konzeptionelle Anpassungen notwendig gewesen. Man könne nicht jede Baustelle in diesem Bereich abräumen, aber ihres Erachtens werde man mit einem „ganz guten“ Ergebnis in die Jahre 2026 und 2027 gehen.

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) bekundet, dies könne so abstrakt nur schwer nachvollzogen werden. Gegen fachliche Gründe für Änderungen könne man nichts einwenden. Trotzdem sei der Eindruck, dass man nun neue Schwerpunkte setze, weil es in die eigene politische Agenda passe, und Projekte, die lange Zeit bewährt gearbeitet hätten, „über die Klinge springen“ lasse, nicht ganz von der Hand zu weisen. Er bitte darum, dies in dem Bericht noch einmal plausibel und nachvollziehbar zu machen und zu begründen.

**Lisa-Bettina Knack** (CDU) erkundigt sich, was „konzeptionelle Anpassungen“ seien. Dies erscheine ihr sehr vage. Was sei das Kriterium hierfür? Man höre von den Trägern, dass auch psychosoziale Beratung und dergleichen umgestellt werden solle. Daher würde sie das Konzept dahinter genauer interessieren.

**Sebastian Walter** (GRÜNE) erklärt, er bitte darum, alle Fragen schriftlich zu beantworten. Da er auf seinen Verdacht keinen Widerspruch gehört habe, gehe er davon aus, dass es so stattfinden solle, wie von ihm dargestellt. Was hier geschehe, sei einschneidend. Er könne nur an den Senat appellieren und hoffen, dass dies nicht das Ende für die Bildungsprojekte bedeute. Er appelliere auch an die Koalition, noch einmal die Möglichkeiten zu prüfen. Es wäre möglich, die Projekte mit den vorhandenen Summen zu erhalten. Dies lege nahe, dass die Entscheidung nicht nur den Haushaltskürzungen geschuldet sei, sondern dass es auch eine politische Entscheidung sei, was wo wie ressortiert sei. Im Bereich der queeren Bildung sei die Situation derzeit dramatisch. Der Träger ABqueer e. V. biete einmalige Peer-to-Peer-Beratung an. Es gehe also nicht darum, Doppelstrukturen abzubauen, sondern es handle sich um die Zerschlagung einer Infrastruktur, die es so nicht mehr geben werde.

**Staatssekretär Max Landero Alvarado** (SenASGIVA) stellt fest, es gingen gerade einige Dinge durcheinander. Es gebe Projekte, die in der Zuständigkeit von SenASGIVA seien. Hierzu habe Frau Ünsal zutreffenderweise gesagt, dass man hier für 2026 und 2027 eine konzeptionelle Fortschreibung und eine Anpassung an neue Herausforderungen und Bedarfe vorgenommen habe. Dieser Prozess sei zu entkoppeln vom Thema Haushalt. Es handle sich um einen fortlaufenden Prozess, der nicht nur unter dem Aspekt der Haushaltsmittel zu sehen sei, sondern in der Organisation der LADS immer mitlaufe. Auch in der LADS gebe es befristete Projekte, die irgendwann endeten. Er weise aber zurück, dass es hier einen Kahlschlag gebe. Der Träger ABqueer e. V. beispielsweise werde in voller Höhe weiter gefördert. Es sei richtig, dass ein neues Projektziel definiert worden sei, aber die Summe, die der Träger erhalte, sei annähernd dieselbe. 2025 seien einmalig Mehrbedarfe gewährt worden, was dem Träger transparent dargestellt worden sei. Bezüglich der Altenarbeit bei Mann-O-Meter e. V. sei er frühzeitig mit dem Träger ins Gespräch gegangen und habe mitgeteilt, dass aufgrund fachli-

cher Kriterien entschieden worden sei, das bestehende Projekt aufzustocken und die Mittel dort zu verwenden. Ähnlich sei es bei der Schwulenberatung Berlin gewesen. Hier seien Projekte zusammengelegt worden, um einen Zuwendungsvorgang zusammenzulegen. Das Projekt „Jo weiß Bescheid“ sei zwar aus fachlichen Gründen beendet worden, aber man habe sich bemüht, die Gesamtsumme für die Schwulenberatung gleich zu halten bzw. aufwachsen zu lassen. Man müsse die Strukturen im Kontext sehen und die Förderlandschaft als Ganzes betrachten. Mit dem LSVD Berlin-Brandenburg habe man ebenfalls frühzeitig Gespräche geführt und einen Schwerpunkt auf die fachliche Arbeit gesetzt. Man habe entschieden, dass das Queer-Bündnis fachlich weiter von SenASGIVA betreut, aber die Position so nicht weiter finanziert werde. Dies bedeute nicht, dass man ausschließlich eingespart habe, sondern man habe sich bemüht, mehr auf Fachlichkeit zu setzen. Insgesamt habe der Prozess die LADS sehr fit für die Zukunft gemacht.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** hält fest, zu den lfd. Nrn. 94 und 95 werde ein schriftlicher Bericht angefertigt. – Zu den lfd. Nrn. 96 bis 99 werde jeweils ein schriftlicher Bericht angefertigt.

[Unterbrechung der Sitzung von 16.15 Uhr bis 16.28 Uhr]

#### **Kapitel 1170 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Leitung der Behörde und Service –**

**Vorsitzende Ülker Radziwill** hält fest, zu den lfd. Nrn. 100 bis 111 werde jeweils ein schriftlicher Bericht angefertigt.

#### **Kapitel 1171 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber –**

**Vorsitzende Ülker Radziwill** hält fest, zu den lfd. Nrn. 112 bis 126 werde jeweils ein schriftlicher Bericht angefertigt.

#### **Titel 67159 – Unterbringung als Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG –**

Frage Nr. 127, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Erklären Sie bitte den sehr niedrigen Ansatz. Im Vergleich zum Ist 2024 werden -100 Mio. € veranschlagt und das Ist von Juni 2025 liegt bereits über dem Ansatz. Bitte um genaue Erläuterung wie der Ansatz des Titels ermittelt wurde. Stellen Sie bitte wenn möglich das Ist 2025 dar (ggf. Prognose).“

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) erklärt, sie wolle an dieser Stelle Herrn Weickert als neuen kommissarischen Präsident des LAF vorstellen. Er sei früher schon einmal beim LAF tätig gewesen.

**Steffen Weickert** (SenASGIVA) bekundet, er freue sich auf die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Ausschusses. Zuvor sei er bei SenASGIVA Leiter des Referats ZS A – Finanzen gewesen. Die vorliegende Frage würde er gern schriftlich beantworten.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** bestätigt, dass so verfahren werden könne. – Zu den lfd. Nrn. 128 bis 139 werde jeweils ein schriftlicher Bericht angefertigt.

### **Kapitel 1172 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Berliner Unterbringungsleitstelle –**

**Vorsitzende Ülker Radziwill** hält fest, zu den lfd. Nrn. 140 bis 167 werde jeweils ein schriftlicher Bericht angefertigt.

**Elif Eralp** (LINKE) stellt zu Kapitel 1172 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Berliner Unterbringungsleitstelle – insgesamt die Frage, wie die Kürzungen bei der Unterbringung zustande kämen. Sie vermute, dies habe Bedarfsgründe, es sei aber nicht klar.

**Steffen Weickert** (SenASGIVA) erläutert, im Aufstellungs Rundschreiben gebe es die Prämisse, dass die Ansätze 2025 bei fluchtbezogenen Titeln und Ansätzen in der Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2026/2027 fortzuschreiben seien. Dies habe man unter Berücksichtigung der Maßgaben aus dem dritten Nachtragshaushalt 2024/2025 getan. Insofern handle es sich um eine reine Fortschreibung der Ansätze aus 2025 und nicht um die Maßgabe eines Ist bzw. eines Vergleichs. Bei zwei Titeln habe im Rahmen des dritten Nachtragshaushalts eine Reduzierung im Vergleich zum Ansatz 2025 stattgefunden. Dies habe man entsprechend berücksichtigt.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** hält fest, dass die Frage in den anzufertigenden schriftlichen Berichten detailliert beantwortet werden werde.

### **Kapitel 1180 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Frauen und Gleichstellung –**

**Vorsitzende Ülker Radziwill** hält fest, zu den lfd. Nrn. 168 und 169 werde jeweils ein schriftlicher Bericht angefertigt.

#### **Frauen\*projekte und Beratungsstellen**

##### Frage Nr. 170, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

„Verfolgt die Koalition weiterhin das im Koalitionsvertrag angekündigte Ziel, alle Frauen\*projekte und Beratungsstellen in die Regelfinanzierung zu überführen, zu verstetigen und die Eingruppierung der Beschäftigten in den Frauen\*projekten entsprechend ihrer tatsächlichen Tätigkeit und Qualifikation im Rahmen der Zuwendungen sicherzustellen? Oder wurde dieses Ziel mit der Haushaltsaufstellung 2026/2027 ad acta gelegt?

Bitte listen Sie detailliert auf, bei welchen Projekten (ehemaligen FIS-Stellen) bzw. Positionen in welcher Höhe Kürzungen geplant sind – sowohl bei den Frauen\*projekten als auch innerhalb der Senatsverwaltung.

Wie stellt die Senatsverwaltung sicher, dass insbesondere niedrigschwellige Beratungsangebote und Frauen\*projekte in den Außenbezirken nicht von Kürzungen betroffen sind und in ihrer Existenz gefährdet werden?

Wird die Einrichtung einer Fachberatungs- und Interventionsstelle mit einem Kinder- und Jugendbereich gegen häusliche Gewalt in Treptow-Köpenick geplant? Wenn ja, mit welchem Budget jeweils für die Jahre 2026 und 2027?“

**Dr. Bahar Haghanipour** (GRÜNE) erklärt, ihre Fraktion würde gern das gesamte Kapitel 1180 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Frauen und Gleichstellung – zurückstellen lassen zur zweiten Lesung.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** bestätigt, dass so verfahren werden könne.

**Dr. Bahar Haghanipour** (GRÜNE) sagt, sie würde gern mündlich die Frage stellen, ob SenASGIVA mit den Projekten, bei denen größere Kürzungen anstünden, darüber im Austausch sei, wie sie ihr Angebot trotz der Kürzungen aufrechterhalten könnten, ohne Personal zu entlassen.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) bemerkt, viele Träger von Frauenprojekten hätten heute vor dem Abgeordnetenhaus gestanden, um für ihre Projekte zu kämpfen. Dies sei berechtigt und legitim. Der Ansatz ihres Hauses sei, dass man diese diverse Landschaft erhalten wolle und der Antigewaltbereich ein unverzichtbarer Teil davon sei, um Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen und sie in Krisensituationen zu unterstützen, aber auch die Teilhabe- und Chancengleichheit in der Arbeits- und Wirtschaftswelt zu erreichen. Die Vorgabe einer Kürzung in Höhe von 2,57 Mio. Euro im Jahr 2026 habe ihr Haus vor große Herausforderungen und eine schwierige Aufgabe gestellt. Das Kernanliegen, dieses Unterstützungssystem aufrechtzuerhalten, habe bei den internen Beratungen immer im Vordergrund gestanden. Dies habe man, soweit möglich, auch verantwortungsvoll umgesetzt. Handlungsleitend sei dabei gewesen, die diverse Infrastruktur im Antigewaltbereich aufrechtzuerhalten. Sie wolle unterstreichen, dass es keine Kürzung einzelner Einrichtungen um 20 Prozent gebe. Darüber hinaus kursiere derzeit auch die Summe von 4 Mio. Euro, die im Doppelhaushalt 2026/2027 im Antigewaltbereich eingespart werden solle. Auch dies sei hier bereits von Frau Rabe richtiggestellt worden. Man habe Umschichtungen vorgenommen und den Antigewaltbereich in dieser Frage priorisiert. Insofern seien diese Äußerungen so nicht richtig.

Zu der konkreten Frage, ob SenASGIVA in Abstimmung und in Kommunikation mit den Trägern sei: Man habe seit dem Beschluss des Haushaltsentwurfs im Senat immer transparent mit den Trägern gesprochen. Man habe den Ansatz, einzelne Streichungen bzw. Teilkürzungen so gering wie möglich zu halten, mit einer pauschalen Kürzung über alle Projekte hinweg kombiniert. Die Streichungen seien fachlich begründet, immer im Austausch mit den jeweiligen Trägern. Von den Streichungen bzw. Teilkürzungen seien ab 2026 insgesamt 13 Projekte von 142 betroffen. Darunter seien ehemalige Fraueninfrastruktur-Stellen – FIS-Stellen. Eine detaillierte Auflistung könne ihr Haus gern schriftlich zuliefern.

**Heike Rabe** (SenASGIVA) legt dar, man habe versucht, bei den Kürzungen im Blick zu behalten, dass die beiden großen Förderschwerpunkte der Gleichstellungsabteilung, der Arbeitsmarkt- und der Antigewaltbereich, gleichmäßig im Kern erhalten blieben. Diese beiden Bereiche produzierten miteinander Synergien und stellten ein sehr gutes Angebot für die Frauen in Berlin dar. Man habe versucht, prioritär nicht vollständig wegzukürzen. Dort, wo Projekte gestrichen worden seien, habe dies fachliche Gründe gehabt. Diese Projekte seien sofort nach erster Senatsbefassung mit dem Haushalt telefonisch von den zuständigen Referatsleitungen informiert worden. Ganz überwiegend sei dies für die Projekte letztlich in Ordnung gewesen. Die anderen Projekte, die je nach Vermögen um 1 oder 2 Prozent gekürzt worden seien, habe man erst einmal über die grobe Linie informiert. Anschließend hätten alle eine E-Mail erhalten, wie viele Mittel ihnen – vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgebers – zur Antragstellung zur Verfügung stehen würden.

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) wirft ein, offenbar überlappten sich manche Berichtsaufträge, weshalb hier Dinge diskutiert würden, die er unter einem späteren Berichtsauftrag subsumiert hätte. – Ihn würde auch hier interessieren, wo die Tarifvorsorgemittel für die Projekte veranschlagt seien. Werde dies Teil des vorgelegten Sammelplans für die Förderung sein, oder gebe es eine zusätzliche Vorsorge, die dann auf die Projekte verteilt werde?

Was sei mit den ehemaligen FIS-Stellen und -Positionen? Nach welchen Kriterien sei hier vorgegangen worden? Bezüglich der gekürzten Projekte gelte der Satz „There is no glory in prevention“. Er nehme nicht wahr, dass es akzeptiert werde, dass diese Stellen gestrichen würden, beispielsweise bei Frauen in Buch, dem Sonntags-Club e. V. oder migrantischen Projekten. Er halte dies natürlich auch für problematisch. Inwieweit habe in diesem Zusammenhang eine Rolle gespielt, dass die Stellen in solchen Projekten auch als Rückgrat für Empowerment fungierten, dass also tatsächlich mehr wegbräche als einfach nur die eine Stelle? Wie viele Projekte betreffe dies insgesamt?

**Dr. Bahar Haghanipour** (GRÜNE) bekundet, die detaillierte Auflistung hätte ihre Fraktion gern schriftlich.

**Heike Rabe** (SenASGIVA) räumt ein, dass die Kürzungen für diese Projekte in Ordnung gewesen seien, sei falsch ausgedrückt gewesen. Es sei die beste unter schlechten Entscheidungen. Man habe sie nach bestem Wissen und Gewissen getroffen. Die ehemaligen FIS-Stellen seien arbeitsmarktpolitische Stellen gewesen, die man vor vielen Jahren einmal quer über die Stadt verteilt habe, um Frauen mit Multiproblemlagen beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu stärken. Sie seien sehr gießkannenhaft gestreut worden und hätten sich zum Teil sehr weit von dem ursprünglichen Auftrag wegentwickelt. Bei der Streichung dieser Stellen habe man einerseits darauf geachtet, ob die Ausgestaltung in der Praxis bzw. das Mandat der Stelleninhaberin noch den Förderzwecken entspreche, und andererseits, ob in den jeweiligen Bezirken noch andere entsprechende Angebote mit ähnlichem Portfolio vorhanden seien. Es seien insgesamt sieben von zwölf FIS-Stellen betroffen.

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) fragt nach, warum dann beispielsweise bei Frauen in Buch auch Projekte wegfielen, für die sich in diesem Ortsteil kein Ersatz finde. Es sei logisch, dass sich Angebote dynamisch entwickelten. Gerade weil es keine FIS-Stellen mehr seien, könnte man die Flexibilität an den Tag legen, genauer hinzuschauen, was dies bedeute. Wenn die Stelle im Sonntags-Club wegfalle, breche nicht nur diese Stelle weg, sondern daran hänge ein gan-

zes Empowermentprogramm. Dies stelle eine viel nachhaltigere Schädigung für den Träger dar als man den Eindruck habe, wenn man nur die eine weggenommene Stelle betrachte. Habe SenASGIVA so etwas im Vorhinein geklärt? Habe die Verwaltung mit den Trägern Kontakt aufgenommen und gefragt, was die Auswirkungen sein würden und wie man das Ganze perspektivisch gegebenenfalls anderweitig unterstützen könne? Oder habe man die Träger – wie er vermute – einfach vor vollendete Tatsachen gestellt?

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) stellt klar, es sei immer schlecht, wenn Projekte oder Stellen gekürzt würden. Jeder Einschnitt tue weh, und man habe diese Entscheidungen nach langen Diskussionen nach fachlichen Kriterien und Prüfungen getroffen. Der Sonntags-Club werde im Bereich der LADS natürlich weiter gefördert und hier auch gestärkt. In diesem Bereich habe man aber nach den Kriterien festgestellt, dass der Bedarf zukünftig durch andere Projekte abgedeckt werden werde, weil es andere Angebote für FLINTA\*-Personen gebe.

**Heike Rabe** (SenASGIVA) bekräftigt, man habe genau darauf geachtet, dass nur ein Teil und nicht das ganze Angebot gestrichen werden müsse. Die Stelle bei den Frauen in Buch sei in der Beratungsstelle BerTa angesiedelt. Dort gebe es noch eine weitere, bezirkliche Stelle. Darum herum gebe es weitere Angebote. Dies seien die Kriterien gewesen. Ihr Haus erhalte regelmäßig jährliche Sachberichte von den Projekten. Man sehe, was sie täten, in welchem Netzwerk sie verankert seien, mit wem sie kooperierten und welche Angebote sie machten.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** hält fest, zu den restlichen Fragen der lfd. Nr. 170 werde ein schriftlicher Bericht angefertigt. – Zu den lfd. Nrn. 171 und 172 werde jeweils ein schriftlicher Bericht angefertigt.

### **Prävention Zwangsheirat und Genitalverstümmelung**

#### Frage Nr. 173, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

- 1) „In welchem Titel befindet sich Studie zur Untersuchung des Ausmaßes und von Verhinderungsmöglichkeiten von Zwangsheirat? Wie viele Mittel sind 2026/2027 jeweils vorgesehen?
- 2) Bitte nennen Sie die vorgesehene Förderung für Female-Genital-Mutilation-Cutting-Präventionsprojekte in den Jahren 2026/2027 sowie die dafür vorgesehenen Mittel zur Finanzierung der Change Agents. Wie viele Change Agents sind derzeit tätig und erhalten finanzielle Mittel? Bitte geben Sie auch die Höhe der Honorare pro geleisteter Stunde an.“

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) bittet darum, dass die erste Frage mündlich beantwortet werden möge.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) informiert, der Auftrag für die Studie zum Ausmaß und zu Verhinderungsmöglichkeiten von Zwangsverheiratung sei im Juni 2025 an die Camino gGmbH vergeben worden. Sie werde 2025 mit Mitteln in Höhe von circa 70 000 Euro aus dem Titel 54010 – Dienstleistungen – finanziert. Für 2026 und 2027 seien keine Mittel vorgesehen.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** hält fest, die zweite Frage werde schriftlich beantwortet. – Zur lfd. Nr. 174 werde ebenfalls ein schriftlicher Bericht angefertigt.

### **Frauen\*projekte**

#### Frage Nr. 175, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

„Nach welchen Kriterien wird entschieden, welche Frauen\*projekte um 2 % proportional, überproportional (mehr als 2 %) oder vollständig gekürzt werden?“

**Heike Rabe** (SenASGIVA) erläutert, die Summe, die man noch habe einsparen müssen, sei im Schnitt 2 Prozent gewesen. Die meisten geförderten Projekte hätten einen hohen Anteil an Personalkosten, deshalb habe man geschaut, welche Projekte eventuell einen größeren Anteil an Sachkosten hätten, deren Kürzung etwas leichter zu verschmerzen sei. Man habe auch geprüft, welche Träger mehrere Projekte hätten und unter den Projekten ausgleichen könnten und welche Projekte klein seien und wenig Spielraum hätten. Dementsprechend habe man 2 Prozent gekürzt und bei einzelnen Projekten 1 Prozent.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 175 erledigt.

### **Bericht zur Lebens- und Gesundheitssituation von Frauen mit Behinderungen**

#### Frage Nr. 176, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

„In welchem Titel findet sich der Bericht zur Lebens- und Gesundheitssituation von Frauen mit Behinderungen wieder? Bis wann plant die Senatsverwaltung die Erstellung des Berichts zur Lebens- und Gesundheitssituation von Frauen mit Behinderungen?“

**Heike Rabe** (SenASGIVA) teilt mit, in Einzelplan 11 seien in keinem Titel Mittel für diese Studie eingestellt. Sie sei im Koalitionsvertrag nicht mit Mitteln hinterlegt worden. Es handle sich um eine Lebenslagenstudie, was vom Design her anspruchsvoll sei. Dies könne weder die Abteilung Soziales noch ihre Abteilung mit laufendem Personal leisten. Hierfür fehlten Know-how und weitere Ressourcen. Die zuständige Fachabteilung Soziales lasse aber gerade einen Teilhabebericht zu Lebenslagen von Menschen mit Behinderung im Land Berlin erstellen. Darin werde die Geschlechtsdimension mit ausgewiesen und womöglich auch die Situation von Frauen mit Beeinträchtigungen ausgewertet werden.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** stellt fest, damit sei die lfd. Nr. 176 erledigt.

### **Frauen- und Beratungsstellen/Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebenssituation von Sexarbeitenden**

#### Frage Nr. 177, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

„Laut Koalitionsvertrag werden die Finanzierung von Frauen- und Beratungsstellen sowie die Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebenssituation von Sexarbeitenden verstetigt. Was bedeutet das für die Finanzierung konkret und wie wird das Ziel im EP 11 umgesetzt?“

**Heike Rabe** (SenASGIVA) erklärt, die Mittel für die Beratungsstellen bzw. die Angebote für Menschen in der Sexarbeit seien in Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –, Teilansatz 4 vorgesehen. Die Ansätze für 2026 und 2027 seien gleichbleibend bzw. leicht erhöht, man setze die Finanzierung dieser Angebote also fort. Die Erhöhung von 2025 auf 2026 bedeute keinen Aufwuchs, sondern stelle eine Verschiebung von Geldern dar, die vorher im Bezirk etatisiert gewesen seien.

**Sebastian Walter** (GRÜNE) sagt, er habe gehört, dass die Fegeflotte gestrichen worden sei und nicht mehr finanziert werde. Es komme also offensichtlich auch zu inhaltlichen Verschiebungen. Er bitte darum, diese ebenfalls darzustellen.

**Heike Rabe** (SenASGIVA) entgegnet, die Fegeflotte sei ein Angebot für ehemals suchterkrankte Menschen. Das Projekt habe keinen geschlechtsspezifischen Zuschnitt. Es handle sich um ein Reinigungsprojekt im Kurfürstentempel. Es sei kein Beratungsprojekt, das sich direkt an Sexarbeitende richte, auch wenn es räumlich mit dem Thema Sexarbeit zusammenhänge. Man habe es wegen des fehlenden geschlechtsspezifischen Ansatzes hier aus der Förderung herausgenommen, es sei also sozusagen in den Konsolidierungsbeitrag gewandert.

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) erkundigt sich, ob die Mittel für die Fegeflotte Verstärkungsmittel aus dem sogenannten Sicherheitsgipfel gewesen seien.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) antwortet, dies sei nicht der Fall. Das Projekt gebe es schon seit 2020, während der Sicherheitsgipfel erst zu Beginn der laufenden Legislaturperiode eingerichtet worden sei.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** stellt fest, damit sei die ldf. Nr. 177 erledigt.

### **Fördermittel Frauen\*projekte**

#### Frage Nr. 178, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

„Wie wird gewährleistet, dass die Frauen\*projekte bereits im Januar 2026 die erforderlichen Fördermittel erhalten, wenn der Haushalt erst im Dezember 2025 beschlossen wird?“

**Heike Rabe** (SenASGIVA) informiert, wegen der späten Entscheidung über den letztverbindlichen Haushalt werde man Vorschussbescheide für die ersten Monate des Jahres 2026 erlassen. In diesen Monaten würden die Projekte dann ihre finalen Endbescheide erhalten. Damit gewährleiste man, dass die Projekte weiterarbeiten und bereits im Januar 2026 anfallende Mittel abrufen könnten.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** stellt fest, damit sei auch die ldf. Nr. 178 erledigt. – Zu den lfd. Nrn. 179 und 180 werde jeweils ein schriftlicher Bericht angefertigt.

## **Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen –**

### Frage Nr. 181, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

„Bitte um Erläuterung und Begründung der Ansätze in den Jahren 2026 und 2027. Wie hoch ist das bisherige IST 2025?“

in Verbindung mit

### Frage Nr. 182, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

„Woraus ergibt sich das hohe IST bei der Rückzahlung von Zuwendungsmitteln für 2024? Von welcher Summe geht der Senat aktuell für diesen Titel bis Ende 2025 aus? In welchem Zusammenhang stehen die hohen Rückzahlungssummen mit den Sparmaßnahmen des Senats?“

**Heike Rabe** (SenASGIVA) berichtet, mit Stichtag vom 11. September 2025 liege das Ist beim Einnahmetitel bei rund 1 153 000 Euro. Dies seien die Mittel aus dem Zuwendungsbe- reich, die 2024 unverbraucht zurückgeflossen seien. Es handle sich ganz überwiegend um Rückzahlungen aus den Zuwendungen, die aus Personalmitteln bestünden. Ein wesentlicher Grund für diese Rückzahlungen sei der Fachkräftemangel im Bereich der sozialen Berufe. Es gebe Fluktuationen in den Projekten, und es dauere lange, gutes Personal zu finden. Bei An- geboten in den Randbezirken sei es noch schwieriger, dort Personal zu gewinnen und zu hal- ten. Ein zweiter Grund seien Stellenvakanzen in der für Zuwendungen zuständigen Abteilung in ihrem Haus. Diese sei zum Teil gar nicht mehr besetzt gewesen. Als man im zweiten Halb- jahr viele Umwidmungsanträge der Projekte erhalten habe, um unverbrauchte Mittel für ande- ren Dinge einzusetzen, habe man diese nicht bearbeiten können. Daher seien die Mittel zu- rückgeflossen. Ihr Haus gehe davon aus, dass diese Rückflüsse sich in den kommenden Jah- ren deutlich verringern würden. Die angesetzte Summe von 350 000 Euro basiere auf Erfah- rungswerten aus dem Durchschnitt der vielen Jahre davor. Den Fachkräftemangel könne Sen- ASGIVA nicht heilen, aber man könne den Mittelfluss sehr viel enger monitoren. Die Stellen dafür sei jetzt wieder besetzt, und man könne wieder Umwidmungsanträge bearbeiten.

Zudem ergäben sich durch die Änderung in der LHO insofern Vorteile für die Projekte, als sie im Rahmen von 30 Prozent unverbrauchte Personalmittel für Sachmittel einsetzen könnten. Den Projekten werde also noch einmal mehr Flexibilität gewährt. Auch deswegen gehe man davon aus, dass die Rückflüsse zukünftig weniger hoch sein würden als die aus 2024.

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) bittet darum, dass die lfd. Nr. 182 auch noch schriftlich beant- wortet werden möge.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** hält fest, dass hierzu ein schriftlicher Bericht angefertigt wer- de. – Zu den lfd. Nrn. 183 bis 202 werde jeweils ein schriftlicher Bericht angefertigt.

## **Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke –**

### **Kapitel 2711 – Aufwendungen der Bezirke – Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung –**

**Dr. Klaus Lederer (LINKE)** regt an, dass alle behandelten Kapitel zurückgestellt werden möchten zur zweiten Lesung.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** bestätigt, dass so verfahren werden könne. – Zur lfd. Nr. 203 werde ein schriftlicher Bericht angefertigt.

## **Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten –**

### **Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes –**

**Sebastian Walter (GRÜNE)** stellt fest, in dem Sondervermögen gebe es einen Teilansatz, der auch SenASGIVA betreffe, nämlich die Unterstützung des queeren Archivzentrums. Die Gesamtsituation sei gerade nicht einfach. Das Vorhaben solle von einer Genossenschaft realisiert werden, zu der auch das SchwuZ gehöre, das sich bekanntlich derzeit in keiner guten Situation befinde. Wie seien die Perspektiven und der Zeit- bzw. Realisierungsplan für das Archivzentrum in diesem Gesamtkomplex?

**Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA)** erklärt, man müsse die Gemengelage in ihrer Gesamtheit betrachten. Man stehe vor der Herausforderung, den Berliner Landeshaushalt zu konsolidieren. Im Rahmen dieser Konsolidierungsbedarfe habe der Senat die verschiedenen Sondervermögen auf Bundesebene betrachtet. Berlin werde aus den einzelnen Sondervermögen seinen Anteil erhalten. Die Gespräche zwischen dem Bund und den Ländern seien noch nicht abschließend erfolgt. Man wisse noch nicht genau, wie der Prozess aussehen werde. Dies werde auch Thema auf der nächsten MPK sein, und es sei immer Thema auf der Finanzministerinnen- und -ministerkonferenz. Im Zuge dessen habe der Berliner Senat auch geprüft, welche Investitionen man über welche Töpfe finanzieren könne. Da sie selbst die Realisierung des queeren Archivzentrums unterstütze, werde es über SenASGIVA durch das Sondervermögen finanziert werden, das noch ausverhandelt werden müsse.

**Sebastian Walter (GRÜNE)** bekundet, er begrüße dies ausdrücklich. Er werde dazu noch bis zum 19. September 2025 um 12 Uhr eine schriftliche Frage einreichen.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** hält fest, dass so verfahren werden könne. – Die Einzelberatung anhand der Synopse sei nun beendet. Zu den Berichtsunterlagen, zu denen keine mündliche Beantwortung durch den Senat erfolgt sei, seien schriftliche Berichte beschlossen worden. Sie weise darauf hin, dass unter Punkt 4 der Regularien für die Haushaltsberatungen beschlossen worden sei, dass die SenASGIVA die angeforderten Berichte bis Donnerstag, den 2. Oktober 2025 als Sammelvorlage vorlegen werde. Man könne nunmehr die erste Lesung beenden und den Tagesordnungspunkt 1 auf die Sitzung am 16. Oktober 2025 vertagen.

Punkt 2 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.